

Region Villach-Umland

Vereinsstatuten

§ 1

Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein führt den Namen „Region Villach-Umland“. Der Sitz des Vereines ist 9500 Villach. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf 14 Gemeinden des Bezirkes Villach-Land und die Stadt Villach (aus der „Stadt-Umland Regional Kooperation Villach“). Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

§ 2

Zweck

Zweck des Vereines, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, ist die Initiierung regionaler Entwicklungsprojekte sowie die Hilfestellung bei deren Umsetzung in den Schwerpunktthemen „Wertschöpfung, natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe, Gemeinwohl Strukturen und Funktionen, Klima“ – in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Handwerk und Industrie, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Raumordnung, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, erneuerbare Energie, Kunst und Kultur, kommunale Entwicklung, Gesundheit und Soziales. Der Verein versteht sich beim Aufbau und der Durchführung von regionalen Entwicklungsprojekten, sowie bei regionaler Vernetzung bestehender Entwicklungsprojekte als Kommunikationsplattform, Koordinationshilfe und Schnittstelle von öffentlichem und privatem Sektor. Die Tätigkeit des Vereines zielt darauf ab, das regionale und überregionale Gemeinwohl auf geistiger, kultureller und materieller Ebene zu fördern.

§ 3

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

- 1) Der Vereinszweck soll insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:
 - a) Koordination des EU-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums für die LEADER-Aktionsgruppe „Region Villach-Umland“
 - b) Vernetzung und Koordination von regionalen Initiativen und Projekten.
 - c) Förderung der Kooperation zwischen Regionalverbänden.
 - d) Förderung von innovativen Entwicklungen und der sektorübergreifenden Zusammenarbeit.
 - e) Hilfestellung für den Regionalverband zur Erreichung seiner strategischen Zielsetzungen.
 - f) Lobbying für die Region Villach-Umland.
- 2) Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch:
 - a) öffentliche Mittel von Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Körperschaften.
 - b) Beiträge von Fonds, Stiftungen, sonstige Förderungsorganisationen sowie durch Unterstützungsbeiträge privater Personen und Organisationen.
 - c) Reinerträge aus Veranstaltungen und Verkaufserlösen.
 - d) Kostenersätze für erbrachte Leistungen.
 - e) Beitrittsgebühren.

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern. Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder sind nicht vorgesehen. Mitglieder entstammen entweder dem „öffentlichen Sektor“ oder dem privaten „Sektor“. Mitglieder, die dem öffentlichen Sektor entstammen, werden von Gebietskörperschaften dominiert, Mitglieder, die dem privaten Sektor entstammen, werden von Privaten dominiert und sind z. B. Unternehmen, Interessensvertretungen, Tourismusverbände, Vereine, Projektinitiativen.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereines können physische Personen, juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften werden.
- 2) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- 3) Zum Zeitpunkt der Gründung des Vereines besteht dieser aus den in Absatz 5) angeführten Gründer/innen. Die Gründer/innen, die dem privaten Sektor entstammen, zahlen einen einmaligen Gründungsmitgliedsbeitrag in der Höhe von EURO 70,00, die Gründerin, die dem öffentlichen Sektor entstammt, das ist die Stadt-Umland Regional Kooperation Villach, einen einmaligen Gründungsmitgliedsbeitrag von EURO 1.365,00. Neu aufgenommene Mitglieder des privaten Sektors zahlen einen einmaligen Mitgliedsbeitrag von EURO 200,00.
- 4) Über den aktuellen Stand der Mitglieder führt der Vorstand eine Mitgliederliste.
- 5) **Der Verein besteht per 1.7.2023 aus folgenden Mitgliedern:**
 1. Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (15 Gemeinden)
 2. Landwirtschaftskammer Kärnten
 3. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
 4. Wirtschaftskammer Kärnten
 5. Region Villach Tourismus GmbH
 6. VTG Veldener Tourismusgesellschaft mbH
 7. AEE – Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Kärnten
 8. Bottaro GmbH & Co. KG
 9. BFC – Business Frauen Center
 10. Oberkärntner Fischereiverein Villach
 11. Frau in der Wirtschaft (WKO)
 12. **Museum** des Nötscher Kreises
 13. Integration : Kärnten
 14. Kärntner Regionalmedien GmbH
 15. Klimabündnis Kärnten
 16. LEEB:ENSZEICHEN
 17. ÖZIV – Österreichischer Zivilinvalidenverband
 18. PEKK – Plattform Erwachsenenbildung Kärnten/Koroška
 19. RMA – Ressourcen Management Agentur
 20. Bottaro Consulting
 21. Veldner Bauern
 22. **Naturpark Dobratsch**
 23. **Naturpark Weissensee**

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- 2) Der Austritt kann nur zum 31. Dezember erfolgen. Er muss dem Vorstand bis 30. Juni desselben Jahres vorher nachweislich schriftlich angezeigt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- 3) Der Vorstand kann ein Mitglied wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten oder wegen vereinschädigendem Verhalten ausschließen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen allen ordentlichen Mitgliedern zu.
- 3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Die Mitglieder haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Eine auf Grund einer Wahl angenommene Tätigkeit als Mitglied eines Vereinsorgans ist ehrenamtlich auszuüben.
- 4) Jedes neue Mitglied ist verpflichtet, die Beitrittsgebühr von EURO 200,00 innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Aufnahme zu bezahlen.

§ 8

Organe des Vereines

Organe des Vereines sind:

- Die Generalversammlung (§§ 9-10)
- Der Vorstand (§§ 11-13)
- Die Rechnungsprüfer (§ 14)
- Das Schiedsgericht (§ 15)

§ 9

Die Generalversammlung

- 1) Die Generalversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern des Vereins zusammen. Sie ist die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich, zwischen 1. Februar und 31. Mai statt.
- 2) Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf Beschluss des Vorstandes, der ordentlichen Generalversammlung, auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer/innen binnen vier Wochen statt.
- 3) Zur ordentlichen und zur außerordentlichen Generalversammlung sind die Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Postadresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.
- 4) Die Generalversammlung ist ab einer Mindestanzahl von 5 Personen (2 vom öffentlichen Sektor und 3 vom Privaten Sektor) beschlussfähig.
- 5) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der/die Obmann/Obfrau, in dessen/deren Verhinderungsfall eine/r seiner/ihrer beiden Stellvertreter/innen. Sind beide Stellvertreter/innen verhindert, so übernimmt den Vorsitz das an Lebensjahren älteste anwesende Vorstandsmitglied.
- 6) Jede/r Teilnehmer/in muss – sofern er/sie dem Vorstand nicht persönlich bekannt ist – die Vertretungsbefugnis für das Mitglied, das er/sie vertritt, nachweisen. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
- 7) Bei der Ausübung des Stimmrechtes repräsentieren alle Mitglieder des Vereines 100 Prozent der Stimmanteile. Den Mitgliedern, die dem öffentlichen Sektor entstammen, das sind 15 Gemeinden der Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach, stehen insgesamt ein Stimmanteil im Ausmaß von 49 Prozent zu. 51 Prozent der Stimmanteile verteilen sich gleichmäßig auf die Mitglieder des privaten Sektors. Nehmen an einer Generalversammlung nicht alle Mitglieder teil, so repräsentieren die teilnehmenden Mitglieder des privaten Sektors 51 Prozent der Stimmanteile und die teilnehmenden Mitglieder des öffentlichen Sektors 49 Prozent der Stimmanteile. Diese Prozent sind dann jeweils auf die teilnehmenden Mitglieder des privaten bzw. öffentlichen Sektors gleichmäßig aufzuteilen.
- 8) Bei jeder Generalversammlung hat der/die Vorsitzende anhand der aktuellen Mitglieder- und Teilnehmerliste das prozentuelle Ausmaß des Stimmanteiles jedes einzelnen Mitgliedes bekannt zu geben. Verlässt ein Mitglied während laufender Generalversammlung diese oder gesellt sich ein zu spät kommendes Mitglied hinzu und verändern sich dadurch die Stimmanteile der teilnehmenden Mitglieder, so hat der/die Vorsitzende anhand der aktuellen Mitglieder- und Teilnehmerliste das prozentuelle Ausmaß des Stimmanteiles jedes einzelnen Mitgliedes erneut bekannt zu geben.
- 9) Die Wahlen und Beschlussfassungen der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmanteile. Beschlüsse, mit denen das Statut geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmanteile.

§ 10

Aufgaben der Generalversammlung

- 1) Der Beschlussfassung durch die ordentliche Generalversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmanteile sind folgende Angelegenheiten vorbehalten:
 - a) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer/innen.
 - b) Beschlussfassung über den Voranschlag.
 - c) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer/innen.
 - d) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfer/innen und Verein.
 - e) Entlastung des Vorstandes.
 - f) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.
- 2) Der Beschlussfassung durch die Generalversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmanteile sind folgende Angelegenheiten vorbehalten:
 - a) Beschlussfassung über die Änderung der Statuten.
 - b) die freiwillige Auflösung des Vereines.

§ 11 Der Vorstand

- 1) Der Vereinsvorstand besteht aus insgesamt **zehn** Mitgliedern, **die zusammen einen Stimmanteil von 100% repräsentieren**. Es sind dies
 - a) aus dem öffentlichen Sektor des Vereines **fünf** Mitglieder der Gemeinden der Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach, **mit einen Stimmanteil von 45%, der auf die anwesenden Mitglieder des öffentlichen Sektors gleichmäßig verteilt, sowie**
 - b) **aus dem privaten Sektor des Vereines fünf Mitglieder, mit einem Stimmanteil von 55%, der auf die anwesenden Mitglieder des privaten Sektors gleichmäßig verteilt**
 - c) **40 % der Stimmrechte** des Vorstandes werden von Frauen vertreten.
- 2) Aus dem Kreis der neun Vorstandsmitglieder sind folgende spezielle Vorstandsfunktionsträger/innen und deren funktionelle Stellvertreter/innen zu wählen, wobei für die Position des Obmannes/ der Obfrau zwei funktionelle Stellvertreter/innen vorzusehen sind:
 - a) Obmann/Obfrau
 - b) Kassier/in
 - c) Schriftführer/in
- 3) Darüber hinaus besteht für jedes Mitglied des Vorstandes ein/e persönliche/r Vertreter/in. Diese/r Vertreter/in nimmt an Sitzungen des Vorstandes mit Sitz und Stimme für den Fall teil, dass das eigentliche Vorstandsmitglied an einer Teilnahme verhindert ist. Persönliche Vertreter/innen von Vorstandsmitgliedern dürfen nicht gleichzeitig im achtköpfigen Vorstand vertreten sein.
- 4) Der Vorstand und jene Vorstandsmitglieder, die spezielle Vorstandsfunktionen besetzen, deren funktionelle Stellvertreter/innen sowie die persönlichen Vertreter/innen der Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung gewählt.
- 5) Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes oder seines/r persönlichen Vertreters/in hat der Vorstand das Recht, an deren Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jede/r Rechnungsprüfer/in verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstandes einzuberufen. Sollen auch die Rechnungsprüfer/innen handlungsfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung

eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.

- 6) Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- 7) Der Vorstand wird vom/von der Obmann/Obfrau, in dessen/deren Verhinderung von seinem/ihrer Stellvertreter/in, schriftlich oder mündlich einberufen. Sind diese auf unvorhersehbare lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- 8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
- 9) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- 10) Den Vorsitz im Vorstand führt der/die Obmann/Obfrau, bei Verhinderung eine/r seiner/ihrer beiden Stellvertreter/innen. Sind beide verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Lebensjahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.
- 11) Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes durch Enthebung oder Rücktritt.
- 12) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstandes bzw. Vorstandsmitgliedes in Kraft.
- 13) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung eines/r Nachfolgers/in wirksam.
- 14) Der Vorstand kann seine Arbeit durch eine Geschäftsordnung reglementieren.

§ 12

Aufgaben des Vorstandes

- 1) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Er ist das Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Insbesondere fallen in seinen Wirkungsbereich folgende Angelegenheiten:
 - a) Überprüfung von regionalen Projekten auf die Erfüllung der Förderrichtlinien und Übereinstimmung mit der Regionalen Entwicklungsstrategie.
 - b) Beschlüsse von regionalen Projekten zur Einreichung im EU-Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER)
 - c) Erstellung des Jahresvoranschlags sowie Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses.
 - d) Vorbereitung der Generalversammlung.
 - e) Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung.
 - f) Verwaltung des Vereinsvermögens.
 - g) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen Vereinsmitgliedern.
 - h) Führung der Mitgliederliste.
 - i) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines.
 - j) Die Kontrolle und Überwachung der Arbeit der Angestellten des Vereines sowie des/r Geschäftsführers/in.

§ 13

Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- 1) Der Obmann/Die Obfrau
 - a) führt die laufenden Geschäfte des Vereins;
 - b) vertritt den Verein nach außen hin;
 - c) beruft Generalversammlung und Vorstand ein;
 - d) führt in den Vorstandssitzungen und in der Generalversammlung den Vorsitz;
 - e) hat Urkunden und Schriftstücke des Vereines zu zeichnen bzw. den/die Geschäftsführer/in damit zu beauftragen;
 - f) ist berechtigt, bei Gefahr in Verzug auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen, im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- 2) Der/Die Schriftführer/in führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstandes sowie die laufende Mitgliederevidenz.
- 3) Der/Die Kassier/in ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereines verantwortlich.
- 4) Im Fall der Verhinderung der Vorstandsfunktionsträger/innen wird deren Funktion vom/von der jeweiligen funktionellen Stellvertreter/in, Vorstandssitz und -stimme vom/von der persönlichen Vertreter/in wahrgenommen.

§ 14

Die Rechnungsprüfer/innen

- 1) Zwei Rechnungsprüfer/innen werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer/innen dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- 2) Den Rechnungsprüfer/innen obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel.
- 3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfer/innen und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer/innen die Bestimmungen des § 11 Z 10-12 sinngemäß.

§ 15
Das Schiedsgericht

- 1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- 2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter/in schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichtes namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter/innen binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/r Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- 3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 16
Freiwillige Auflösung des Vereins

- 1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmanteile beschlossen werden.
- 2) Diese Generalversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, ansonsten Zwecken der Sozialhilfe.

Liste der Mitglieder der LAG (betrifft alle Mitglieder z.B. in der Mitgliederversammlung, Genossenschafter etc.)

LAG Name: **Region Villach Umland**

alle "öffentlichen Mitglieder" repräsentieren 49% Stimmanteil, alle "privaten Mitglieder" - 51% Stimmanteil

Auszufüllen mit ja=1, nein=0 oder leer

Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige nicht öffentliche
					L601	L602	L603	L604
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen (z.B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen)	Vertretung sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Verbände)	MG, die nicht unter die Gruppen L601-603 fallen (z.B. Privatpersonen)
1	Bgm.	Josef	Haller	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Gemeinde Ferndorf)	1			
2	Bgm.	Manuel	Müller	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Marktgemeinde Paternion)	1			
3	Bgm. Dipl.HLFL-Ing.	Alfred	Altersberger	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Marktgemeinde Nötsch i. G.)	1			
4	Bgm.	Hans-Jörg	Kerschbaumer	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Gemeinde Stockenboi)	1			
5	Kammer-rätin	Stefanie	Ofner	Landwirtschaftskammer Kärnten		1		
6		Michaela	Tiefenbacher	Wirtschaftskammer Kärnten		1		
7	Mag.	Mario	Drussnitzer	Arbeiterkammer Kärnten			1	
8		Georg	Overs	Region Villach Tourismus GmbH (Villach- Faaker See - Ossiacher See)		1		
9		Bernhard	Pichler-Koban	VTG Veldener Tourismus GmbH		1		
10	Mag.a	Christine	Tamegger	Kärntner Regionalmedien GmbH		1		
11	Ing.	Franz	Wallensteiner	Oberkärntner Fischerverein Villach			1	
12	Ing.	Armin	Themessl	AEE ARGE Erneuerbare Energie Kärnten		1		
13		Franz	Lauritsch	Veldener Bauern			1	
14		Gerhard	Leeb	LEEB:ENSZEICHEN			1	
15		Adriano	Bottaro	Bottaro Production Bottaro GmbH & Co KG		1		
16		Johannes	Matweber	Integration:Kärnten			1	
17	Mag.a	Birgit	Kassl	Museum des Nötscher Kreises			1	
18		Rudolf	Kravanja	ÖZIV Kärnten			1	
19	DI	Richard	Obernosterer	RMA - Ressourcen Management Agentur		1		
20	Dr.in	Julia	Klatil	Frau in der Wirtschaft		1		
21	Mag.	Christian	Salmhofer	Klimabündnis Kärnten			1	
22	Mag.a	Julia	Feinig-Freunschlag, MAS	BFC - Business Frauen Center			1	
23	Mag.a	Petra	Strohmaier	PEKK - Plattform für Erwachsenenbildung Kärnten/Koroška			1	
24	Ing.in Mag.a	Vittoria	Bottaro, MBA	Bottaro Consulting		1		
25	Mag.	Robert	Heuberger	Verein Naturpark Dobratsch			1	
26	Mag.	Robert	Heuberger	Verein Naturpark Weissensee			1	
27	Vzbgm.in Mag.a	Gerda	Sandriesser	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Stadt Villach PFP)	1			
28	GR	Linder	Roman, BA MA (FH)	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Gemeinde Afritz am See)	1			
29	Bgm. Ing.	Reinhard	Antolitsch	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Marktgemeinde Arnoldstein)	1			
30	Bgm.	Gerald	Ebner	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Gemeinde Arriach)	1			
31	Bgm.	Christian	Hecher	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Marktgemeinde Bad Bleiberg)	1			
32	VM	Gerlinde	Bauer-Urschitz	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Marktgemeinde Finkenstein)	1			
33	Vzbgm.	Gerald	Franzelin	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Gemeinde Hohenthurn)	1			
34	GV Labg. DI	Christof	Seymann	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Marktgemeinde Treffen)	1			
35	Bgm.	Ferdinand	Vouk	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Marktgemeinde Velden)	1			
36	Bgm.	Harald	Haberle	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Marktgemeinde Weißenstein)	1			
37	Bgm.in	Doris	Liposchek	Stadt-Umland Regional Kooperation Villach (Gemeinde Wernberg)	1			

Liste der Mitglieder des Projektauswahlgremiums der LAG

alle "öffentlichen Mitglieder" repräsentieren 45% Stimmanteil, alle "privaten Mitglieder" - 55% Stimmanteil und alle Frauen - 40% Stimmanteil

PAG = Vorstand

ja

Auszufüllen mit ja=1, nein=0 oder leer

Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige	Geschlecht				Junge Menschen
					L611	L612	L613	L614	L615	L616	617	618	619
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen	Vertretung sozialer lokaler Interessen	MG, die nicht unter die Gruppen L611-613 fallen	männlich	weiblich	nicht binär	keine Angabe	Personen mit Geburtsjahrgang 1993 oder jünger
1	Bgm.	Josef	Haller	Stadt-Umland Regionalkooperation Villach (Gemeinde Ferndorf)	1				1				
2	Kammerrätin	Stefanie	Ofner	Landwirtschaftskammer Kärnten		1				1			
3		Bernhard	Pichler-Koban	VTG Veldener Tourismus GmbH		1			1				
4	Bgm.	Manuel	Müller	Stadt-Umland Regionalkooperation Villach (Marktgemeinde Paternion)	1				1				
5	Mag.	Mario	Drussnitzer	Arbeiterkammer Kärnten			1		1				
6	Bgm. Dipl.HLFL-Ing.	Alfred	Altersberger	Stadt-Umland Regionalkooperation Villach (Marktgemeinde Nötsch i. G.)	1				1				
7	Mag.a	Birgit	Kassl	Museum des Nötscher Kreises				1		1			
8	Bgm.	Hans-Jörg	Kerschbaumer	Stadt-Umland Regionalkooperation Villach (Gemeinde Stockenboi)	1				1				
9	Dr.in	Julia	Klatil	Frau in der Wirtschaft		1				1			
10	Vzbgm.in Mag.a	Gerda	Sandriesser	Stadt-Umland Regionalkooperation Villach (Stadt Villach PFP)	1					1			

Beilage 4 zu Formatvorlage Kapitel 7

Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027

Bezeichnung der LAG:

Region Villach-Umland

Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inklusive Sensibilisierung	1.003.700,00	702.590,00	301.110,00		301.110,00
Umsetzung der Strategie	3.270.463,00	2.108.264,00	0,00	1.162.199,00	0,00
Aktionsfeld 1	702.754,00	421.653,00		281.101,00	
Aktionsfeld 2	702.754,00	421.653,00		281.101,00	
Aktionsfeld 3	1.054.132,00	737.892,00		316.240,00	
Aktionsfeld 4	810.823,00	527.066,00		283.757,00	
davon Kooperationen*		120.000,00			
ETZ					
IBW					
Summe	4.274.163,00	2.810.854,00	301.110,00	1.162.199,00	301.110,00
Anteil LAG Management an der LES		25,00			

Tabelle 4.1.1 Darstellung der Interventionslogik und Wirkungsmessung

AF1 Steigerung der Wertschöpfung									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Der prognostizierte Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Facharbeitermangel, der Brain Drain gut ausgebildeter junger Menschen und die niedrige Frauenerwerbsquote schwächen den Wirtschaftsstandort.	Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch die Entwicklung von "weichen" Standortfaktoren: Lebensqualität, Schnittstelle zwischen Aus- und Weiterbildung und Betrieben, Bindung der Jugend an die Region, Ausbildungs- und Beratungsangebote für Frauen, New Work, etc.	Analysen/Konzepte zur Sicherung des regionalen Wirtschaftsstandortes wurden in Kooperation mit der Stadt Villach (PFP) ausgearbeitet und Vorhaben zur Stärkung der "weichen" Standortfaktoren wurden umgesetzt.	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		3	SDG 8, 11, 9
Die Tourismus- und Freizeitstandortpotenziale sind hoch, aber mit Schwächen und Risiken verbunden, die eine bessere Ausschöpfung der Potenziale beschränken.	Ausrichtung der touristischen Potenziale auf sanften Qualitäts-tourismus und Freizeitaktivitäten mit einer Saisonverlängerung in das Frühjahr und den Herbst mit einem stärkeren Augenmerk auf die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung in der Region und den Nachbarregionen (Tagestourismus)	Vorhaben zur Stärkung der Potenziale für Tourismus und Freizeitwirtschaft wurden (grenzüberschreitend) umgesetzt.	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		3	SDG 8, 11, 9
Die Stärkung der regionalen Identität war bereits in der letzten Programmperiode ein Schwerpunkt. Sie ist die Basis für die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, der Vermarktung regionaler Produkte und der Wertschätzung der Region als Lebensstandort.	Verstärkte Bewusstseinsbildung zur Erhöhung der regionalen Identität in Verbindung mit einer besseren Positionierung regionaler Produkte und einer bewussteren Nutzung der lokalen Angebote der Daseinsvorsorge.	Vorhaben zur regionalen Bewusstseinsbildung und zu regionalen und lokalen Vermarktungsinitiativen wurden umgesetzt	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services,, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive Angebote zur		2	SDG 9.1

AF2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Nummer Indikatoren	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Die vielfältige Kulturlandschaft, wertvolle Ökosysteme und die natürlichen Ressourcen zählen zu den großen Stärken der Region. In den bestehenden Schutzgebieten und Naturparks kommt es durch Tourismus- und Freizeitaktivitäten zu Nutzungskonflikten und die Sicherung der Biodiversität sowie die nachhaltige Inwertsetzung der Ökosystemdienstleistungen stellen eine Herausforderung dar.	Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft und Schutz der wertvollen Ökosysteme als Hot spots der Biodiversität gepaart mit einer nachhaltigen Inwertsetzung für den Tourismus und die BewohnerInnen der Region.	Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung in den Naturparks und wertvollen Naturräumen der Region wurden umgesetzt.	AF2_3	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-		3	SDG 15, 8
Die hohen Baulandreserven stellen ein Risiko für den unversiegelten Boden und die begrenzten landwirtschaftlichen Flächen als wichtige Ressourcen für die Lebensmittelproduktion und die Wasserspeicherfähigkeit im Klimawandel dar.	Verstärkte Bewusstseinsbildung für verdichtete Bauweisen, Nutzung von Leerstand, Leerstandsmanagement und interkommunale Bebauungsstrategien	Leerstandsflächen wurden erhoben, Aktivitäten zur Reduktion von Leerstandsflächen wurden ergriffen und interkommunale Bebauungsstrategien wurden erstellt.	AF2_6	Flächeninanspruchnahme	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten.	-		2	SDG 11

Die steigenden Rohstoffpreise, begrenzte natürliche Ressourcen und Klimaschutz erfordern einen Ausbau der Kreislaufwirtschaft. Auch in der Region besteht dazu ein Handlungsbedarf.	Aufbau und Unterstützung von Initiativen zur regionalen Kreislaufwirtschaft	Aktivitäten zur Erhöhung des Bewusstseins für einen effizienten Umgang mit Ressourcen wurden umgesetzt, Repair-, Re-use oder Recycling-Initiativen sowie eine nachhaltige Beschaffung in den Gemeinden wurden unterstützt.	AF2_5	Bio-Ökonomie	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/Bioökonomie	-		2	SDG 7, 12
Die kulturellen Potenziale der Region sollen für die Bewohner*innen, die Tagesbesucher*innen und die Tourist*innen grenzüberschreitend und in Kooperation mit der Stadt Villach ausgebaut und in ihrer Qualität verbessert werden.	Stärkung von Kunst und Kultur als wichtigen weichen Standortfaktor für die Bewohner*innen der Region und den Tourismus durch bessere Vernetzung, Unterstützung des Post-Covid-Wiederaufbaus, Nachwuchs-pflege, Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit und des barrierefreien Zugangs zu kulturellen Sehenswürdigkeiten.	Aktivitäten zur Erhöhung der Attraktivität des kulturellen Angebots und zur nachhaltigen Sicherung des Kulturangebots wurden (grenzüberschreitend) und gemeinsam mit der Stadt Villach umgesetzt (PFP).	AF2_1	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt	-		4	SDG 4, 8

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	Beitrag SDG
--	--------------------

Interventionslogik			Wirkungsmessung						SDG Nummer
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	
Digitale Kompetenzen für Alle und lebenslanges Lernen in der Region ist als zentrale Herausforderung für die künftige Entwicklung zu sehen. Die Entstehung eines "digital divides" der Gesellschaft muss verhindert werden.	Fortführung des Konzepts des "Lebenslangen Lernens" und digitale Kompetenzentwicklung für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen möglichst wohnungsnah ermöglichen.	Initiativen zur Erhöhung der digitalen Fitness und des Lebenslangen Lernens der Bewohner*innen und Institutionen wurden ergriffen.	AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigerten	-		4	SDG 9
Ortskerne sind durch einen Funktionsverlust bedroht. Sie sind aber wichtig für die Identität und das Zusammenleben, für kurze Wege und hohe Aufenthaltsqualität.	Aufwertung der Ortskerne als Zentren des Arbeitens, der Kommunikation und der Nahversorgung und dabei Nutzung des Trends zum dislozierten Arbeiten	Vorhaben für attraktive und lebendige Ortskerne mit hoher Aufenthaltsqualität wurden geplant und umgesetzt.	AF3_1	Daseinsvorsorge	Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat - EU-Indikator R.41 Connecting rural Europe: Share of rural population benefitting from improved access to services and infrastructure through CAP support	-		40.000	SDG 9
Die Sicherung des sozialen Zusammenhalts ist in einer Auspendler- und Zuwanderungs-region mit einer älter werdenden Bevölkerung eine große Herausforderung.	Generationenübergreifende Angebote, Unterstützung innovativer Konzepte zur Kinderbetreuung, Pflege und Betreuung älterer Menschen sowie Integration von Zuwander*innen	Vorhaben zur Unterstützung von generationenübergreifenden Angeboten, zur Entwicklung innovativer Betreuungskonzepte und zur Integration von Zuwander*innen wurden umgesetzt.	AF3_6	Demografie	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels	-		5	SDG 11
Vereine und ehrenamtliches Engagement sind für das regionale und soziale Zusammenleben von essentieller Bedeutung. Nach der Pandemie geht es darum, ehrenamtliches Engagement wieder zu aktivieren und das Vereinsleben wieder zu beleben.	Vereine und ehrenamtliche Strukturen stärken	Aktivitäten zur Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen wurden konzipiert und umgesetzt	AF3_4.09	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Ehrenamtlich tätige		3.000	SDG 8
Gesundheit wurde in Zusammenhang mit der Pandemie zu einem zentralen Thema. Gesundheitsvorsorge, Sport und Bewegung sind ein wichtiges Thema für die Region.	Stärkung des Gesundheitsbewusstseins und niederschwelliger Angebote für Sport und Bewegung	Aktivitäten zur Stärkung des Gesundheitsbewusstseins wurden umgesetzt und die Schaffung niederschwelliger Angebote für Sport und Bewegung wurden unterstützt.	AF3_2.06	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Gesundheit		3	SDG 3
Im Zuge der Sicherung der Daseinsvorsorge, der Aus- und Weiterbildungs- sowie der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen geht es darum, die Chancengleichheit für Mädchen, junge und ältere Frauen sicherzustellen.	Benachteiligung von Frauen durch Altersarmut, Teilzeitarbeit, Doppelbelastung durch Beruf und Familie reduzieren	Vorhaben zur Chancengleichheit von Frauen wurden entwickelt und realisiert	AF3_4.05	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Frauen		3.000	SDG 8

In der letzten Programmperiode hat sich gezeigt, dass es einen starken Bedarf für eine Verbesserung der Angebote für die jüngeren Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) gibt und dass dafür eine stärkere Einbindung in das Gemeinwesen zweckmäßig ist. Dadurch soll eine stärkere Bindung an die Region erreicht werden.	Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausbauen	Aktivitäten zur besseren Beteiligung der jungen Generation wurden ergriffen.	AF3_4.03	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Jugendliche		3.000	SDG 8
Die Mobilität im ländlichen Raum ist stark vom Auto abhängig. In einer älter werdenden Gesellschaft muss die Mobilität und die Erreichbarkeit für Alle gesichert werden.	Regionale, bedarfsorientierte Systeme, Radnetze und Sharing-Systeme ausbauen	Vorhaben und Projekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit für nichtmotorisierte Personen wurden umgesetzt.	AF3_2.02	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Mobilität		2	SDG 11.2, 11.7, 11a

AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Die klimaneutrale Gestaltung der Mobilität stellt im ländlichen Raum eine große Herausforderung dar. Das gilt auch für die Region Villach-Umland.	Fokussierung auf eine Stärkung klimaneutraler Mobilitätssysteme: regionale bedarfsorientierte ÖV-Systeme, Radverkehr, Sharing-Systeme sowie Umstieg auf E-Mobilität	Maßnahmen zur Unterstützung klimaneutraler Mobilität wurden geplant und umgesetzt.	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, sonstiges)		2	SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3
Die Transformation zu klimaneutralen Energiesystemen in die größte Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Die LEADER-Region hat ein hohes Potenzial an erneuerbaren Energieträgern und viele Betriebe mit dem notwendigen Know how für die Gestaltung der Energiewende. Der Anteil an erneuerbarer Energie zur Deckung des regionalen Energiebedarfs liegt aber deutlich unter 50% und muss zur Erreichung der Klimaziele rasch erhöht werden.	Entwicklung der LEADER-Region hin zu einer klimaneutralen Region mit einem hohen Ausmaß an Energieautarkie	Ein Energiemasterplan mit einer Umsetzungsstrategie zur Nutzung der bestehenden regionalen Ressourcen und des Know hows der Region liegt vor.	AF4_1.01	Klima	Anzahl der Projekte die, zum Klimaschutz beitragen	das Projekt trägt zum Klimaschutz bei		3	SDG 13
Für die Transformation zu einer klimaneutralen Region muss das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz bei Institutionen, Betrieben und Haushalten erhöht werden.	Kooperation mit den KEM/KLAR!-Regionen im Rahmen des Netzwerks von LEADER- und KEM-Regionen	Vorhaben zur kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung wurden gemeinsam mit den KEM-Regionen umgesetzt.	AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-		5	SDG 13
Die Region ist vom Temperaturanstieg und den häufiger werdenden Extremwetterereignissen in vielerlei Hinsicht betroffen. Das Thema Klimawandelanpassung wird in den KEM/KLAR!-Regionen bereits bearbeitet. Es bedarf aber einer Ausweitung auf weitere Themenfelder und eine Einbettung in regionale Anpassungsstrategien.	Ergänzung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Bereichen, die bisher noch nicht vertieft bearbeitet wurden	Regionale Klimawandelanpassungsstrategien und Umsetzungsmaßnahmen wurden entwickelt und beispielhaft umgesetzt.	AF4_1.02	Klima	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei		3	SDG 13.2, 13.3

Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren

(Zusammenfassung)

Indikator	aggregierter Zielwert
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	1
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	10
Anzahl an LA21 Projekten	0
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	0
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	55 000
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	9 000
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	13

Quellen:

Tabelle 4.2

IN1.05

Tabelle 4.2

IN3

Tabelle 4.2

DK1.01

Tabelle 4.1.1

AF1_5

Tabelle 4.1.1

AF3_1

Tabelle 4.1.1

AF3_4.01-AF3_4.10

Tabelle 4.1.1

AF4_1

Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert

Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
SK2.01	davon Frauen		
SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.		
SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern		

	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	
	SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	
	SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten	
	SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren	
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	0
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen,...)	
	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	
	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	1
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	

Innovation und Ergebnisqualität	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	10
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
	IN4.01	davon für Männer	
	IN4.02	davon für Frauen	
	IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	

im Wirkungsmonitoring

Themenbereich	Nr.	Indikator (inklusive LAG-Management)	Unterkategorie	Erklärung / Begriffsdefinition/ Beispiele	Möglicher Beitrag zu SDGs
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	-	Kooperation bedeutet das absichtsvolle Zusammenwirken unterschiedlicher AkteurInnen (Personen/Organisationen) um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Hier sollen jene in diesem Sinne zusammenarbeitenden AkteurInnen (Personen/Organisationen) verortet werden, die maßgeblich - und unersetzbar - für die Projektergebnisse verantwortlich sind. z.B. gemeinsame Finanzierung der Eigenmittel, gemeinsame inhaltliche Arbeit, gemeinsame Repräsentation in Gremien (Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppen, etc.). Kooperation kann aber auch nur die Zusammenarbeit in einem Sektor bedeuten (dann wird nur ein Bereich gewählt)	SDG 17
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.01	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Land- und Forstwirtschaft		SDG 17 auf Ebene 15b
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.02	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Energiewirtschaft		SDG 17 mit 7.1-7b
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.03	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)		SDG 17 mit 2.1-2c, 12.1-12.3
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.04	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Textil/ Bekleidung		SDG 17, 9.4, 12.4, 12.5
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.05	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe		SDG 17, 9.4, 9b, 12.4
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.06	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Handel		SDG 17, 2b, 8
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.07	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Banken, Versicherungen		SDG 16.4
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.08	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)		SDG 17 mit 8.9, 9.1
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.09	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Kreativwirtschaft		SDG 8.3
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.10	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)		SDG 4.7, 8.9
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.11	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Bildung		SDG 4
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.12	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Forschung/ Universitäten		SDG 8
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.13	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)		SDG 8
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.14	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)		SDG 9, 11
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.15	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Organisationen aus dem Sozialbereich		SDG 1,4,5,10
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.16	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)		SDG 13, 15
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.17	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)		SDG 1,4,5,10
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.18	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Sonstige	-	
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	-	Aktive Personen sind jene, die eine wichtige Funktion zur Erreichung der Projektziele hatten, d.h. ohne die	-
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK2.01	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	davon Frauen	dies wird abgefragt um Status Quo und Entwicklungen im Sinne von Gender Mainstreaming abzubilden	-
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	-	Abgleich ob neue Akteure Anträge stellen durch Vergleich der Klienten-Nummern in AMA-DB;	-
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	-	Hierunter fallen beispielsweise: Diskussionsforen zu EU-Themen, Veranstaltungen mit EU-	-
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	-	Persönlicher Kontakt bedeutet eine direkte Kommunikation mit einer anderen Person face to	-

Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK5.01	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	LAGs aus dem selben Bundesland		-
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK5.02	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	LAGs aus anderen Bundesländern	zum Beispiel: Exkursion in andere AT LAGs; Exkursion aus anderen AT LAGs in die eigene Region; Teilnahme	-
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK5.03	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	zum Beispiel: Exkursion in andere EU LAGs; Exkursion aus anderen EU LAGs in die eigene Region; Teilnahme	-
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	-		SDG 17
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK6.01	Anzahl an Kooperationsprojekten...	mit LAGs aus dem selben Bundesland		-
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK6.02	Anzahl an Kooperationsprojekten...	mit LAGs aus anderen Bundesländern		-
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK6.03	Anzahl an Kooperationsprojekten...	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten		-
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	-	als Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Sinne gelten alle Formen der Mitgestaltung/ Mitentscheidung im	-
Governance und Demokratie	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	-	Gezählt werden Prozesse, die die LA21-Basisqualitäten 4.0 anwenden;	SDG 1-SDG17 durch die Anwendung der
Governance und Demokratie	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	-	Themen der Beteiligung sind eher allgemein gehalten, es wird wenig Vorwissen vorausgesetzt, Beteiligte	-
Governance und Demokratie	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	-	hier steht eine gezielte Auswahl von Personen im Mittelpunkt, meist zu bereits spezifischen	-
Governance und Demokratie	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen	-	Nur für LAG-Management-Projekt. Es geht v.a. darum, dass aus den Projekten Wirkung erzielt wird und man	-
Governance und Demokratie	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden	-	Nur für LAG-Management-Projekt. Hierzu zählen alle Mittel, die zusätzlich zu den ELER-Fördermitteln in der	-
Governance und Demokratie	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	-	Die Angabe der Gemeinden ist wichtig um die EU-Indikatoren in den Aktionsfeldern abzuschätzen	-
Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	-	Regionale Innovation bedeutet "Neu für die Region" in Kombination mit einer konkreten Anwendung bzw.	-
Innovation und Ergebnisqualität	IN1.01	Anzahl an Projekten mit Produkt- und Markeninnovationen	Produkt- und Markeninnovation	Aufgrund von Forschung und Entwicklung oder technischen Fortschritts entsteht ein völlig neues oder	-
Innovation und Ergebnisqualität	IN1.02	Anzahl an Projekten mit Strukturinnovationen/ organisatorische Innovationen/ Prozessinnovationen	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	Veränderung, Weiter- oder Neuentwicklung von Organisationsformen und Abläufen.	SDG 11.3
Innovation und Ergebnisqualität	IN1.03	Anzahl an Projekten mit Sozialen Innovationen	Soziale Innovation	Neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse, die kooperativ (also aus einer Gruppe von Personen	SDG 1,4,5,10
Innovation und Ergebnisqualität	IN1.04	Anzahl an Projekten mit Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	dies sind alle Innovationen, bei denen die Anwendung digitaler Technologien den wesentlichen Grund für	SDG 9.1
Innovation und Ergebnisqualität	IN1.05	Anzahl an Smart Village Projekten	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	bei Erstzahlung anzugeben	SDG 11
Innovation und Ergebnisqualität	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	-	Erfasst wird hier in welcher Phase das LEADER-Team bzw. die LEADER-Förderung die Projektträger unterstützt.	-
Innovation und Ergebnisqualität	IN2.01	Anzahl an Projekten die von LEADER unterstützt wurden in der Phase	Konzeption/Anbahnung	Ein Projekt kann auch über mehrere Phasen	-
Innovation und Ergebnisqualität	IN2.02	Anzahl an Projekten die von LEADER unterstützt wurden in der Phase	Umsetzung des Projektes	Unterstützung bekommen und daher sowohl bei IN2.01, IN2.02 und/oder IN2.03 gezählt werden. Auch	-
Innovation und Ergebnisqualität	IN2.03	Anzahl an Projekten die von LEADER unterstützt wurden in der Phase	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	LAG-eigene Projekte werden gezählt (ausgenommen ist das Projekt "LAG-Management & Sensibilisierung"	-
Innovation und Ergebnisqualität	IN3	Anzahl direkt geschaffener Arbeitsplätze	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	Quantifizierung der Anzahl der neuen Arbeitsplätze, die im LAG-Management und unterstützten Projekten	SDG 5
Innovation und Ergebnisqualität	IN3.01	Anzahl direkt geschaffener Arbeitsplätze	davon für Männer		-
Innovation und Ergebnisqualität	IN3.02	Anzahl direkt geschaffener Arbeitsplätze	davon für Frauen		-

Innovation und Ergebnisqualität	IN3.03	Anzahl direkt geschaffener Arbeitsplätze	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		-
Innovation und Ergebnisqualität	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	-	Quantifizierung der Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze, die im LAG-Management und unterstützten Projekten geschaffen wurden	SDG 5
Innovation und Ergebnisqualität	IN4.01	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	davon für Männer		-
Innovation und Ergebnisqualität	IN4.02	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	davon für Frauen	Es bezieht sich auf die Beschäftigung, wenn das Projekt läuft, dh wenn das Projekt die Schaffung z.B: eines Hofladens ist, umfasst es nicht die Beschäftigung, die während der Entwurfs- / Bauphase	-
Innovation und Ergebnisqualität	IN4.03	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		-
regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-	Ein Beitrag zur Wirtschaftsstandortentwicklung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Nutzen nicht	SDG 8, 11, 9
regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1.01	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Standortkonzepte/ Standortanalysen/ Standortmarketing/ Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung	Gezählt wird die Anzahl an Standortkonzepten, Standortanalysen sowie Standortmarketing.	SDG 11a
regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1.02	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services,, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken	Gezählt wird die Produkt-, Angebot- und Infrastrukturentwicklung. Z.B. ein touristisches	SDG 9.1
regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1.03	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Bildung und Qualifizierung/ Fachkräftesicherung	Gezählt werden Bildungsbedarfsanalysen, regionale Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit Ziel einer	SDG 4.7-4a
regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1.04	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer	Gezählt werden die Unterstützungsangebote zur Kooperationen zwischen Unternehmen,	SDG 4.3, 4.4
regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1.05	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Sonstige		-
regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2	Anzahl an Projekten die die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe unterstützen	-	Im Gegensatz zu AF1_1 sind konkrete Betriebe identifizierbar, bei denen das Projekt die	SDG 8, 9.1
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2.01	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	die Effizienz in der Herstellung des Produkts bzw. der Dienstleistung steigern / den Ressourceneinsatz verringern	Wird die Wirtschaftlichkeit bei der Herstellung eines Produkts/ einer Dienstleistung verbessert? (durch	SGG 8.4
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2.02	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	ein neues marktfähiges Produkt/ Dienstleistung entwickeln oder die Qualität eines bestehenden Produkts/ Dienstleistung verbessern	Diese Frage bezieht sich auf D.2 und umfasst alle gewerblich tätigen Betriebe inkl. Gemeinden	SDG 8
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2.03	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	Außenkommunikation und Kundenbeziehungen verbessern (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing einführen, Kunden binden, Service	Hierunter fallen alle Aktivitäten der direkten und indirekten Kommunikation mit (potenziellen) Kunden	SDG 8
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2.04	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	die eigene Wertschöpfungskette ausbauen/verbessern (Produktionsschritte an andere Unternehmen outsourcen, neue Lieferanten finden, neue	Werden durch das Projekt neue Partner für die Herstellung des Produkts/ der Dienstleistung (vor-	SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15.5, 15.9, 15a
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2.05	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	die betriebsinterne Organisation verbessern (verbesserte Strukturen und Abläufe, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,...)	Werden interne Abläufe mit Bezug auf Produktion, Mitarbeiterführung, Logistik verbessert? Gibt es neue	SDG 8.3, 8.9
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_3	Anzahl Betriebe, die von den Projektwirkungen profitieren	-	Dies bezieht sich sowohl auf die Wirkungen der Wirtschaftsstandortentwicklung (D.1 - hier muss man	SDG 8.2, 8.3
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_4	Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben - EU-Indikator R.39 Developing the rural economy: Number of rural	-	Anzahl gewerblich tätiger Betriebe (KMU) inkl. Gemeinden, inkl Bioökonomiebetriebe, welche eine	SDG 8.2, 8.3
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.01	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Land- und Forstwirtschaft	Verortung gewerblich tätiger Betriebe (inkl. Gemeinden) welche aus dem Projekt im Sinne einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit im Sinne von AF1_1 /AF1_2 /AF1_3 profitieren.	SDG 15.1, 15.2, 15b
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.02	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Energiewirtschaft		SDG 7
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.03	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)		SDG 12.3
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.04	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Textil/ Bekleidung		SDG 12.2, 12a
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.05	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe		SDG 12.4, 12.5
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.06	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Handel		SDG 8.4, 12a
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.07	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Banken, Versicherungen		SDG 8.10
betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.08	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)		SDG 8.9, 12b

betriebliche Wettbewerbsfähig	AF1_5.09	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Kreativwirtschaft		SDG 8.3
betriebliche Wettbewerbsfähig	AF1_5.10	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)		SDG 4.7, 8.9
betriebliche Wettbewerbsfähig	AF1_5.11	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Bildungseinrichtungen		SDG 4a
betriebliche Wettbewerbsfähig	AF1_5.12	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Organisationen aus dem Sozialbereich		SDG 1,2,3, 10
betriebliche Wettbewerbsfähig	AF1_5.13	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)		SDG 9, 11
Kultur	AF2_1	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt	-		SDG 4, 8
Kultur	AF2_1.01	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Tradition und Geschichte (Bräuche, traditionelles Wissen als immaterielles Kulturgut) und Bewahrung von materiellem Kulturgut, z.B. unter	Immaterielles Kulturgut umfasst: mündlich überlieferte Traditionen einschließlich Sprache,	SDG 4.7
Kultur	AF2_1.02	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Regionale Identität	Regionale Identität kann auf Tradition/Stereotypen aufbauen, sich aber als soziales Konstrukt auch	SDG 4.7, 8.9
Kultur	AF2_1.03	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Zeitgenössische Kunst/Kultur und Alternativkultur	Gegenwartskunst und moderne Kunst sowie alternative Kulturformen, die sich als Gegensatz oder	SDG 4.7, 8.9
Kultur	AF2_1.04	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Hochkultur	Klassische Musik und gehobene Unterhaltungsmusik (z.B. Oper, Kammerkonzerte), klassische bildende	SDG 4.7, 8.9
Kultur	AF2_2.01	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt werden		SDG 8.2, 8.3
Kultur	AF2_2.02	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen geschaffen oder bestehende verbessert werden		SDG 8.2, 8.3
Kultur	AF2_2.03	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	interne Qualitätssteigerung bei den Leistungserbringern erfolgt (Qualifizierung, Organisationsentwicklung,...)		SDG 8.2, 8.3
Kultur	AF2_2.04	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	Partner entlang der Dienstleistungskette/Produktionskette gefunden werden	z.B. Kulturvernetzung	SDG 8.2, 8.3, 17.16, 17.17
Kultur	AF2_2.05	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	die Information über ein Angebot/ein Produkt/ eine Dienstleistung verbessert wird (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing		SDG 8.2, 8.3
Kultur	AF2_2.06	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	TeilnehmerInnen gewonnen werden (z.B. zur aktiven Engagement im Kulturbereich wie z.B. neue Musiker in Orchester)		SDG 4.7, 8.9
Biodiversität	AF2_3	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-	Biodiversität umfasst die Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien und die Lebensräume, in denen	SDG 15, 8
Biodiversität	AF2_4.01	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt werden		SDG 8.2, 8.3, 15
Biodiversität	AF2_4.02	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Bewohnerinnen und Bewohner wurden für das Thema sensibilisiert werden (z.B. über Veranstaltungen, Informationskampagnen,...)		SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15
Biodiversität	AF2_4.03	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Wissen generiert wird (z.B. Erhebungen /Monitoring von Biodiversität)		SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15
Biodiversität	AF2_4.04	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Produktinnovation entsteht: ein neues Angebot/ein Produkt/ eine neue Dienstleistung wird entwickelt mit dem vorrangigen Ziel, Biodiversität oder		SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15.5, 15.9, 15a
Biodiversität	AF2_4.05	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Prozessinnovationen entstehen: Technologien, Prozesse und Techniken werden entwickelt um Biodiversität oder Ökosystemleistungen zu erhalten/		SDG 9.4, 12.4, 15
Biodiversität	AF2_4.06	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	biodiversitätsschädliche Wirtschafts- und Verhaltensweisen verringert werden	Dazu gehört vor allem die Verringerung von Pestizid- und Düngemittleinsatz auf privaten und/oder	SDG 15
Biodiversität	AF2_4.07	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Biodiversität durch Maßnahmen gezielt gefördert werden	Biodiversitätsfördernde Gestaltung und Bewirtschaftung auf privaten und/oder öffentlichen	SDG 15
Biodiversität	AF2_4.08	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Sonstiges	z.B. im Rahmen von LEADER neu geschaffene, fußläufig erreichbare und unter ökologischen Kriterien	SDG 15
Bio-Ökonomie	AF2_5	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie	-	Kreislaufwirtschaft bedeutet das Verlangsamten, Verringern und Schließen von Energie- und	SDG 7, 12
Bio-Ökonomie	AF2_5.01	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung	z.B. zur Reduktion/Vermeidung von Abfall, Re-use, Substitution fossiler durch nachwachsende Rohstoffe,	SDG 12.4, 12.5

Bio-Ökonomie	AF2_5.02	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Maßnahmen zu Ökodesign, Reparatur und Abfallvermeidung/-trennung	Ökodesign hat u.a. zum Ziel die Rohstoffnutzung und das Abfallaufkommen zu verringern sowie die	SDG 12.4, 12.5
Bio-Ökonomie	AF2_5.03	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Maßnahmen zur Abfallnutzung im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft (ohne biogene Rohstoffe)	Nutzung von Reststoffen (außer biogene Stoffe)	SDG 12.4, 12.5
Bio-Ökonomie	AF2_5.04	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Unterstützung der Bioökonomie (stoffliche Nutzung) durch vermehrten Einsatz nachwachsender Rohstoffe (=erneuerbare primäre Rohstoffe)	Bioökonomie umfasst alle Aktivitäten, die von einer auf fossilen Ressourcen basierenden Wirtschaft	SDG 7.2
Bio-Ökonomie	AF2_5.05	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Unterstützung der Bioökonomie (stoffliche Nutzung) durch vermehrten Einsatz biogener sekundärer Rohstoffe (z. B Bioabfälle)		SDG 12.4, 12.5
Flächeninanspruchnahme	AF2_6	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten.	-		SDG 11
Flächeninanspruchnahme	AF2_6.01	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Leerstandserfassung und –management (inkl. Bewußtseinsbildung)	Erstellen von Leerstandskataster oder –inventaren; Finanzierung von LeerstandsmanagerInnen oder	SDG 11.3, 11a
Flächeninanspruchnahme	AF2_6.02	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Leerstandsnutzung und flächenreduzierte Nutzung	Dazu gehören die Nutzung von Leerständen, die flächenreduzierte Nutzung, die Attraktivierung der	SDG 11.3, 11a
Flächeninanspruchnahme	AF2_6.03	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Gemeindeübergreifende Raumentwicklung	Hierzu zählen gemeindeübergreifende	SDG 11.3, 11a
Flächeninanspruchnahme	AF2_6.04	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Sonstige		SDG 11
Daseinsvorsorge	AF3_1	Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat - EU-Indikator R.41	-	Abschätzen der Nutzergruppe über DK4.01. Muss bei Erstzahlung angegeben werden	SDG 9
Daseinsvorsorge	AF3_2	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigern	-		SDG 9
Daseinsvorsorge	AF3_2.01	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	(Nah)Versorgung		SDG 9.1
Daseinsvorsorge	AF3_2.02	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Mobilität		SDG 11.2, 11.7, 11a
Daseinsvorsorge	AF3_2.03	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Bildung		SDG 4
Daseinsvorsorge	AF3_2.04	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Arbeit		SDG 8
Daseinsvorsorge	AF3_2.05	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Wohnen		SDG 7
Daseinsvorsorge	AF3_2.06	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Gesundheit		SDG 3
Daseinsvorsorge	AF3_2.07	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Pflege		SDG 5.4
Daseinsvorsorge	AF3_2.08	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Ehrenamt		SDG 5, 11
Daseinsvorsorge	AF3_2.09	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Betreuung (Kinder, SchülerInnen)		SDG 4.2
Daseinsvorsorge	AF3_2.10	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Digitalisierung		SDG 9c
Daseinsvorsorge	AF3_2.11	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Freizeit/ Freizeitgestaltung		SDG 11.3
Daseinsvorsorge	AF3_3.01	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	Konzepten/Plänen für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt werden		SDG 8.2, 8.3
Daseinsvorsorge	AF3_3.02	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	Neuer Angebote/Produkte/Dienstleistungen geschaffen oder bestehende verbessert werden		SDG 8.2, 8.3
Daseinsvorsorge	AF3_3.03	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	die Information über ein Angebot/ein Produkt/ eine Dienstleistung verbessert wird/ die Zielgruppen sensibilisiert werden (z.B. Marke		SDG 8.2, 8.3
Daseinsvorsorge	AF3_3.04	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	Partnern entlang der Dienstleistungskette gefunden werden		SDG 8.2, 8.3, 17.16, 17.17
Daseinsvorsorge	AF3_3.05	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	die interne Organisation zur Leistungserbringung verbessert wird (verbesserte Strukturen und Abläufe, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen		SDG 8.2

Daseinsvorsorge	AF3_3.06	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote und Dienstleistungen qualifiziert werden		SDG 8.2, 8.3
Daseinsvorsorge	AF3_4.01	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	ältere Menschen	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
Daseinsvorsorge	AF3_4.02	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Kinder	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
Daseinsvorsorge	AF3_4.03	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Jugendliche	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
Daseinsvorsorge	AF3_4.04	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Menschen mit Betreuungspflichten	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
Daseinsvorsorge	AF3_4.05	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Frauen	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
Daseinsvorsorge	AF3_4.06	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Männer	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
Daseinsvorsorge	AF3_4.07	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Menschen mit Migrationshintergrund	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
Daseinsvorsorge	AF3_4.08	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Menschen mit Behinderung	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
Daseinsvorsorge	AF3_4.09	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Ehrenamtlich tätige	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
Daseinsvorsorge	AF3_4.10	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Gäste (Tourismus)	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
Chancengleichheit	AF3_5	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern	-		SDG 5, 8, 10
Chancengleichheit	AF3_5.01	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	sich die Beschäftigungssituation von Frauen verbessert hat	Beschäftigungssituation kann sein: Zunahme des Anteils an Frauen in Beschäftigung, weniger prekäre	SDG 5.2, 5a
Chancengleichheit	AF3_5.02	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	Frauen vermehrt in Leitungs-/Entscheidungspositionen gelangt sind	dies beinhaltet alle Arten von Leitungspositionen (Unternehmen, Kultur, Politik, etc.)	SDG 5.5
Chancengleichheit	AF3_5.03	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	Vereinbarkeit Familie, Beruf und Privatleben verbessert wurde	z.B. durch bessere Betreuungsmöglichkeiten, neue Strategien in Betrieben,	SDG 5.4
Chancengleichheit	AF3_5.04	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	traditionelle Geschlechterrollen thematisiert bzw. aufgebrochen/ Geschlechterstereotypen abgebaut wurden		SDG 5c
Chancengleichheit	AF3_5.05	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	Weiteres		SDG 5
Demografie	AF3_6	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels	-		SDG 11
Demografie	AF3_6.01	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Zuzug		SDG 11.1, 11.2
Demografie	AF3_6.02	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Rückbindung von Weggezogenen		SDG 11.1, 11.2
Demografie	AF3_6.03	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Integration von neuen/alternativen Lebensstilen	hierunter fallen alle Arten der Integration neu zugezogener Personen	SDG 9.1, 11
Demografie	AF3_6.04	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Initiativen für älter werdende Gesellschaft		SDG5, 10.3
Demografie	AF3_6.05	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Redimensionierung schrumpfender Gebiete	z.B. Initiativen die sich mit der gezielten Aufgabe von verstreuten Wohnsiedlungen oder Einzellagen	SDG 13
Klima	AF4_1	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations	-	Bei Erstzahlung anzugeben	SDG 13
Klima	AF4_1.01	Anzahl der Projekte die, zum Klimaschutz beitragen	das Projekt trägt zum Klimaschutz bei		SDG 13
Klima	AF4_1.02	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei		SDG 13.2, 13.3
Klima	AF4_1.03	Anzahl der Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung beinhalten	das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung		SDG 13.3

Klima	AF4_1.04	Anzahl der Projekte, die konkrete Maßnahmen/ Umsetzungen beinhalten.	das Projekt beinhaltet konkrete Maßnahmen/Umsetzung		SDG 13
Klima	AF4_2.01	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Biodiversität	Zu Klimawandelanpassung gehört z.B.: Integration von Klimawandel in Naturschutzmaßnahmen,	SDG 15
Klima	AF4_2.02	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Steigerung der Produktion von erneuerbaren Energien in der Region (durch Biomasse, Windkraft, Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, sonstige		SDG 7
Klima	AF4_2.03	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Energiesparmaßnahmen/ Energieeffizienz		SDG 7
Klima	AF4_2.04	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Gebäude	Zu Klimaschutz als auch Klimawandelanpassung gehört z.B. Thermische Gebäudesanierung,	SDG 11
Klima	AF4_2.05	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Gemeinden und Raumplanung	Klimaschutz ist z.B. Energieraumplanung, Gefahrenzonenplanung, Flächenwidmungsplan,	SDG 11.3, 11a
Klima	AF4_2.06	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Gesundheit	Klimawandelanpassung ist z.B. Maßnahmen für Umgang mit Hitze und Trockenheit, Schutz vor Hitze	SDG 3
Klima	AF4_2.07	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Landwirtschaft und Forstwirtschaft	Beispiele für Anpassungsmaßnahmen sind z.B. Klimafitter Wald, Bestandesumwandlung, Forcierung	SDG 15.2, 15b
Klima	AF4_2.08	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV,	Zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung zählen z.B. Verringerung des Verkehrsaufkommens, Ausbau	SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3
Klima	AF4_2.09	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Wasserwirtschaft und Naturgefahren	Anpassungsmaßnahmen sind z.B. zukünftige Gewährleistung der Wasserversorgung, Maßnahmen	SDG 6
Klima	AF4_2.10	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Wirtschaft und Tourismus	Klimaschutz beinhaltet z.B. Energiesparmaßnahmen. Zu Klimawandelanpassung gehören z.B. Maßnahmen	SDG 12b
Klima	AF4_2.11	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Sonstiges		-
Klima	AF4_3.01	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	Bewohnerinnen und Bewohner wurden für das Thema sensibilisiert werden (z.B. über Veranstaltungen, Informationskampagnen,...)	Es wurden Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt	SDG13.3
Klima	AF4_3.02	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt werden		SDG 13.1, 13.2
Klima	AF4_3.03	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	Produktinnovation entstehen: ein neues Angebot/ein Produkt/ eine neue Dienstleistung wird entwickelt/ ein bestehendes	hierunter fallen auch Anlagen aller Art zur Produktion, Verteilung und Speicherung erneuerbarer Energie	SDG 8.2, 8.4,
Klima	AF4_3.04	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	Prozessinnovationen entstehen: Technologien, Prozesse und Techniken werden entwickelt mit dem vorrangigen Ziel, das Klima zu schützen bzw.		SDG 13.2, 13.3
Klima	AF4_3.05	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	Informationen über ein Angebot/ein Produkt/ eine Dienstleistung verbessert werden (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing		SDG 8.2, 8.4
Klima	AF4_3.06	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	neue Partner entlang der Dienstleistungskette/Produktionskette gefunden werden	hierunter fallen auch Kooperationen zwischen Anbietern und Verbrauchern z.B.	SDG 17.16
Klima	AF4_3.07	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	die interne Organisation zur Leistungserbringung verbessert wird (verbesserte Strukturen und Abläufe, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen		SDG 8.2
Klima	AF4_3.08	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote, Produkte und Dienstleistungen qualifiziert werden	die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote, Produkte und Dienstleistungen wurden qualifiziert z.B.	SDG 8.2, 8.3

Geschäftsordnung

für das LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Region Villach-Umland

I. Zielsetzung

Das LEADER-Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Villach-Umland erfüllt folgende Zwecke:

- a. Prüfung der Konformität von LEADER-Projekten mit den objektiven und vorab definierten Projektauswahlkriterien gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie und Weiterleitung der Projektanträge an das LAG-Management zur Einreichung an die betreffende Förderstelle.
- b. Beobachtung der regional und sektoral gerechten und ausgeglichenen Mittelabholung aus den Fördertöpfen, der Überprüfung des Wirkungsmodells und ggf. Setzen erforderlicher Maßnahmen.

II. Zusammensetzung

1. Das LEADER-Projektauswahlgremium besteht ab 1.7.2023 aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und ist ident mit dem Vorstand der LAG:
 - a. Es ist auf eine regionale und themenspezifische Ausgeglichenheit gemäß den in der Regionsstrategie festgelegten Schwerpunktthemen zu achten.
 - b. Es sind dies aus dem öffentlichen Sektor des Vereines ab 1.7.2023 aus fünf Mitglieder der „Stadt-Umland Regionalkooperation Villach“ sowie
 - c. aus dem privaten Sektor des Vereines fünf Mitglieder
 - d. Es müssen zwingend ab 1.7.2023 mindestens 40 % der stimmberechtigten Mitglieder Frauen sein.
2. Die Funktionsdauer des Projektauswahlgremiums (=Vorstand) dauert entsprechend den Statuten 2 Jahre. Ausgeschiedene Mitglieder sind wieder wählbar.
3. Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/Obfrau bzw. dessen oder deren Stellvertreter/in mindestens 14 Tage im Vorhinein einberufen.
4. Das LAG-Managementteam wird ebenso dazu eingeladen, hat jedoch kein Stimmrecht.
5. Es ist zulässig, Expert*innen oder Berater*innen zu den Sitzungen des LEADER-Projektauswahlgremiums zu laden. Diese können sich an den Diskussionen beteiligen, haben jedoch kein Stimmrecht.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, über alle projektrelevanten Inhalte strengste Verschwiegenheit zu bewahren. Es ist ihnen untersagt, Daten oder Unterlagen an Dritte weiterzugeben.

III. Beschlussreife Aufarbeitung von Projekten

Zur Behandlung von möglichen Projekten in den Sitzungen des Projektauswahlgremiums sind folgende Eckdaten durch den/die Projektträger/in gemeinsam mit dem LAG-Management aufzubereiten:

- a. Inhaltliche Projektbeschreibung
- b. Darstellung der Übereinstimmung des Projekts mit den Zielen der regionalen Strategie – es passt in zumindest eines der vier Aktionsfelder und stimmt mit dem in der LAG-Strategie definierten Wirkungsmodell überein
- c. Angaben zur Projektträgerschaft
- d. Darstellung des Projektbudgets und Bestätigung zur Beibringung der nötigen Eigenmittel sowie Möglichkeit zur Vorfinanzierung
- e. Darstellung eines Zeitplans
- f. Darstellung der Nachhaltigkeit (Möglichkeit der Erhaltung des Projekts auch ohne weitere Förderungen) insoweit notwendig
- g. Darstellung und Bewertung nach den in der LAG-Strategie festgelegten Projektauswahlkriterien
- h. Steuerung und Evaluierung nach den in der LAG-Strategie festgelegten Abläufen

IV. Beschlussfassung in der LAG

Das Beschlussgremium der LAG Region Villach-Umland ist ident mit dem LAG-Vorstand (Bestimmungen zur Beschlussfassung siehe Vereinsstatuten §11 und §12).

V. Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten)

Mitglieder des Projektauswahlgremiums sind bei Vorliegen nachfolgend angeführter Kriterien von der Beschlussfassung auszuschließen:

1. gleichzeitige Funktion einer Projektträgerschaft
2. Verwandtschaftsverhältnis zum/r Projektträger/in
3. Unmittelbar Begünstigte/r durch das zu beschließende Förderprojekt

Sofern eines dieser Kriterien vorliegt, ist das betroffene Mitglied des Auswahlgremiums verpflichtet, sich zu deklarieren und ein Ersatzmitglied zu benennen.

Maßnahmen zur Feststellung von Unvereinbarkeiten:

- Prüfung durch LAG-Management
- Verschriftlichung der Unvereinbarkeitskriterien und vorab Versand an potenzielle Projektträger*innen
- Frage durch Vorsitzende/n an Projektanten in der Gremiumssitzung vor der Projektpräsentation

VI. Fördersätze

Das LAG-Projektauswahlgremium beschließt die Fördersätze entsprechend der Empfehlung des BMLRT wie folgt:

Grund-Fördersatz plus die BM-Empfehlung über %Sätze als Aufschlag bei den Querschnittsthemen, etc...

	<i>Förderhöhe</i>
<i>Grundfördersatz</i>	40%
<i>Zuschläge für bestimmte Themen/Bereiche:</i>	
<i>Zuschlag 1: Zielgruppen (Frauen, Jugend, Migration, Menschen mit besonderen Bedürfnissen)</i>	20%
<i>Zuschlag 2: Anpassung an Klimawandel / Umweltschutz</i>	15%
<i>Zuschlag 3: gesamte Region</i>	20%
<i>Zuschlag 4: demographischer Wandel</i>	10%
<i>Zuschlag 5: Beitrag zur Standortentwicklung</i>	10%
<i>Zuschlag 6: LebensLangesLernen, Gesundheit, Soziales</i>	15%
<i>Zuschlag 7: Gemeindekooperationen (mind. 3)</i>	10%
<i>Zuschlag 8: multisektoral (mind. 2)</i>	10%
<i>Zuschlag 9: Kooperationsprojekte mit mind. einer weiteren Region (Kärnten – Österreich – EU)</i>	20%

Pro Projekt können maximal 3 Zuschläge erteilt werden.

Mindestfördersatz: 40 %

Maximaler Fördersatz: 80 %

Max. Projektgesamtkosten: € 300.000,-

Tourismusprojekte erhalten max. 50 % Förderung (inkl. Zuschläge)

Generationenparks erhalten max. 50 % Förderung (inkl. Zuschläge)

Projekte mit PFP-Stadt Villach oder Institutionen/Unternehmen

aus Villach-Stadt als Projektträger erhalten max. € 100.000,- Förderung (inkl. Zuschläge)

VII. Protokollführung

1. Über alle Beschlüsse des Projektauswahlgremiums (=LAG-Vorstand) ist vom LAG-Management ein Protokoll anzufertigen.
2. Das Protokoll ist vom/von der Schriftführer*in des Projektauswahlgremiums (=LAG-Vorstand) zu prüfen und bei Freigabe den Mitgliedern des Projektauswahlgremiums (=LAG-Vorstand), spätestens einen Monat nach dem Sitzungstermin, allen Mitgliedern zuzustellen.

Beilage 7: Gemeinderatsbeschlüsse (14 Gemeinden) zur Mitgliedschaft im Verein LAG Region Villach Umland und Aufbringung der Eigenmittel für die Förderperiode 2023-27 (Ausfinanzierung bis 2029)

LAG-Mitgliedsgemeinde	Beschluss erhalten
Gemeinde Afritz am See	<input checked="" type="checkbox"/>
Marktgemeinde Arnoldstein	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeinde Arriach	<input checked="" type="checkbox"/>
Marktgemeinde Bad Bleiberg	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeinde Ferndorf	<input checked="" type="checkbox"/>
Marktgemeinde Finkenstein	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeinde Hohenthurn	<input checked="" type="checkbox"/>
Marktgemeinde Nötsch im Gailtal	<input checked="" type="checkbox"/>
Marktgemeinde Paternion	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeinde Stockenboi	<input checked="" type="checkbox"/>
Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See	<input checked="" type="checkbox"/>
Marktgemeinde Velden am Wörthersee	<input checked="" type="checkbox"/>
Marktgemeinde Weißenstein	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeinde Wernberg	<input checked="" type="checkbox"/>



Gemeinde Afritz am See

9542 Afritz am See, Schulstraße 2

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bearbeiterin: Isabella Kerschbaumer

Tel.: 04247 / 2540 DW 11, Fax DW 16

e-mail: isabella.kerschbaumer@ktn.gde.at, <http://www.afritz.gv.at>

24. März 2022

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 18. März 2022 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Der Bürgermeister:



(LAbg. Maximilian Linder)

Unterschrift und Stempel der Gemeinde



Auszug aus der Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**
am **Mittwoch, den 20. April 2022 um 18.00 Uhr**
im **großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.**

Anwesende:

Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Zußner Karl
Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela
GV Koch Roland
GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid
GV Ing. Fertala Gerd
GV Standner Wolfgang

Gemeinderäte:

GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie
GR Ing. Fertala Christian
GR Glawischnig Werner
GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja
GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria
GR Martinello Mario
GR Melcher Gerit
GRⁱⁿ Miggitsch-Kugi Adelheid
GR Mikula Andreas
GR Naverschnig Michael
GRⁱⁿ Pignet Nadine BA
GRⁱⁿ Preschan Barbara
GR Ing. Oruč Adis
GR Sattler Martin
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele
GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Spitaler Gerd
GR Mag. Sluga Mario
GR Vido Gerhard

Ersatz:

GRE Reithofer Martina
GRE Fertala Lukas

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Koch Werner (Dienst)
GR Koller Peter (Dienst)

Sonst anwesend:

FVW Kofler Florian
AT Ing. Miggitsch Michael
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz
BAL Schaschl Alfred

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GR Melcher Gerit und GRⁱⁿ Miggitsch-Kugi Adelheid in Betracht kommen.

7.) Mitgliedschaft Verein LAG Region Villach Umland (EU-Förderperiode 2023-2027)

Die Marktgemeinde Arnoldstein ist seit 8. Juni 1999 Gründungsmitglied der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach. Der Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein ist daher auch im Geschäftsausschuss vertreten.

Zweck der Gründung der Regionalkooperation war und ist die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Villach und deren Umlandgemeinden um eine klare Positionierung der Region zu erhalten und damit eine Attraktivitätssteigerung der Region als Lebensraum zu erzielen.

Im Jahr 2002 wurde die Möglichkeit genutzt, eine LEADER-Region zu gründen und damit als LAG EU-Fördermittel zu lukrieren. LAG = Lokale Aktionsgruppe.

Anfänglich wurde die LAG gemeinsam mit der Region Hermagor als LAG Region Villach-Hermagor Regionale Entwicklungsgemeinschaft gegründet und seit 2014 als LAG Region Villach-Umland fortgeführt – diese bewirbt sich nun wieder mit einer neuen „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)“ – beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Einreichtermin: 5.5.2022 – Genehmigung: Juni 2023).

Bisherige Projekte, bei denen die Marktgemeinde Arnoldstein Projektträger war bzw. mitgewirkt hat bzw. durch die Stadt-Umland oder einen Projektträger aus der Marktgemeinde Arnoldstein umgesetzt wurden und deren Auswirkungen auf unsere Gemeinde zu spüren waren/sind:

- ✓ Samstag Nacht Bus
- ✓ Nepomukbrücke
- ✓ Bunkermuseum (2x)
- ✓ Naturpark-Dobratsch LEADER-Projekte
- ✓ Mein Rastplatz für dein Reisemobil
- ✓ Mit Weitblick zur Vorzeigeregion
- ✓ Breitbandinitiative in der Region Villach-Umland
- ✓ DONUT – Prävention von Übergewicht bei Kindern im Vorschulalter
- ✓ Bienenlehrpfad Arnoldstein
- ✓ Lern@Fest – LLL in der Region Villach-Umland
- ✓ Bildung stärkt! – Digitalisierung – Gesundheit – Nachhaltigkeit

Es ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat durch den Bürgermeister folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Marktgemeinde Arnoldstein verpflichtet sich daher zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Beilage:

LEADER - EIGENMITTEL LAG Region Villach-Umland**LES 2023-2027/28**

Gemeinde	ENW.	EM pro Jahr	
	Stichtag 01.01.2021	€ 1,50 pro Jahr	
Afritz am See	1.431	EUR	2.146,50
Arnoldstein	7.038	EUR	10.554,00
Arriach	1.323	EUR	1.984,50
Bad Bleiberg	2.184	EUR	3.276,00
Feistritz/Gail	Hermagor		
Feld am See	Nockregion		
Ferndorf	2.084	EUR	3.126,00
Finkenstein	9.138	EUR	13.707,00
Fresach	1.232	EUR	1.848,00
Hohenthurn	855	EUR	1.282,50
Nötsch i. G.	2.297	EUR	3.445,50
Paternion	5.814	EUR	8.721,00
Rozegg	Carnica		
St. Jakob i. R.	Carnica		
Stockenboi	1.607	EUR	2.410,50
Treffen	4.539	EUR	6.808,50
Velden	9.140	EUR	13.710,00
Weissenstein	2.928	EUR	4.392,00
Wernberg	5.505	EUR	8.257,50
Summe	57.113	EUR	85.689,50
Villach	63.253	EUR	22.138,55
			* € 0,36 pro Jahr/EW

* Die Stadt-Villach hat in der neuen Förderperiode die Möglichkeit sich mit einer "Privilegierten funktionalen Partnerschaft" (FPF) an der LAG Region Villach-Umland zu beteiligen und so am Förderprogramm "LEADER" - in Kooperation mit Umlandgemeinden - teilzunehmen. Als Grundlage für den Beitrag der Stadt Villach gelten 0,36 Eur/EW.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.11 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard eh.

Gemeinderat:

Melcher Gerit eh.

Gemeinderätin:

Miggitsch-Kugi Adelheid eh.

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot eh.

Dieser Auszug aus der Niederschrift stimmt mit der hier aufliegenden Originalniederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 20. April 2022 wortgetreu überein.



Der Bürgermeister:


 (Ing. Reinhard Antolitsch)

Arnoldstein, am 26.04.2022



Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43 Telefon: 04247/8514 Fax: 04247/8514-5

Email: arriach@ktn.gde.at <http://www.arriach.gv.at> UID: ATU59364306

Bankverbindung: RB Landskron Gegendtal, IBAN AT313938100000310268, BIC RZKTAT2K381

Zahl: 004/-3/I

Auskünfte: D.Klimbacher, Amtsleiter DW 12

AUSZUG aus der

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 6. April 2022, mit dem Beginn um 18:00 Uhr, Ende 19.30 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister Gerald Ebner
1.Vzbgm. Gerhard Findenig
2.Vzbgm. Roland Unterköfler
GVⁱⁿ Roswitha Reiner

Gemeinderäte:

Mag. (FH) Andrea Maurer, Manfred Fischer, Siegwald Platzner, Konrad Peschaut, Andreas Unterköfler, Bernd Unterköfler (alle FPÖ), Teresa Benthien und Bernhard Novak, BEd, MSc, (alle SPÖ), Mag. Thomas Lassnig und Manfred Vidmar (ÖVP)

Gemeinderäte in Vertretung: Karl Gerfried Müller (SPÖ)

Weiters anwesend: Sandra Unterköfler, ToPkt. 3

entschuldigt: Vera Unterköfler (SPÖ)

Schriftführer: Patricia Regenfelder, BA und AL. Dieter Klimbacher

Nach der Begrüßung wird vom Vorsitzenden, Hrn. Bürgermeister Gerald Ebner, die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit auf Grund der Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates festgestellt.

Die laut Sitzungseinladung vom 30. März 2022, Zl.: 004/-3/I, vorliegende Tagesordnung wird zur Kenntnis genommen.



Nachdem keine Fragen im Gemeindeamt Arriach eingelangt sind, braucht die Fragestunde nicht abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. **Bestellung von zwei Protokollmitunterfertigern**

Als Protokollmitunterfertiger werden GRⁱⁿ Mag. (FH) Andrea Maurer und GR Manfred Vidmar bestellt.

4. Regional-Kooperation-Villach-Umland, Mitgliedschaft im Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Vom Gemeindegremium ist die Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, zu verlängern. Im Zuge dieser Verlängerung verpflichtet sich die Gemeinde zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

LEADER - EIGENMITTEL LAG Region Villach-Umland

EINW. EM pro Jahr Stichtag € 1,50 pro Jahr

Afritz am See 1.431 EUR 2.146,50

Arnoldstein 7.036 EUR 10.554,00

Arriach 1.323 EUR 1.984,50

Bad Bleiberg 2.184 EUR 3.276,00

Feistritz/Gail Hermagor

Feld am See Nockregion

Ferndorf 2.084 EUR 3.126,00

Finkenstein 9.138 EUR 13.707,00

Fresach 1.232 EUR 1.848,00

Hohenthurn 855 EUR 1.282,50

Nötsch i. G. 2.297 EUR 3.445,50

Paternion 5.814 EUR 8.721,00

Rosegg Carnica

St. Jakob i. R. Carnica

Stockenboi 1.607 EUR 2.410,50

Treffen 4.539 EUR 6.808,50

Velden 9.140 EUR 13.710,00

Weißenstein 2.928 EUR 4.392,00




Wernberg 5.505 EUR 8.257,50
Summe 57.113 EUR 85.669,50
Villach 63.253 EUR 22.138,55 * € 0,35 pro Jahr/EW

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 30.3.2022 einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, und verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

GEMEINDE ARRIACH
Der Amtsleiter:

(Dieter Klimbacher)





MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

— Naturparkgemeinde —

9. März 2022

Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Bad Bleiberg zur Mitgliedschaft im Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Bleiberg beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 6.4.2022 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

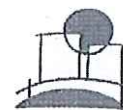
Die Marktgemeinde Bad Bleiberg verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Der Bürgermeister

Christian Hecher



Stadt-Umland
Regional Kooperation Villach

LEADER - EIGENMITTEL LAG Region Villach-Umland

LES 2023-2027/29

Gemeinde	EINW.		EM pro Jahr	
	Stichtag		€ 1,50 pro Jahr	
	01.01.2021			
Afritz am See	1.431	EUR	2.146,50	
Arnoldstein	7.036	EUR	10.554,00	
Arriach	1.323	EUR	1.984,50	
Bad Bleiberg	2.184	EUR	3.276,00	
Feistritz/Gail	Hermagor			
Feld am See	Nockregion			
Ferndorf	2.084	EUR	3.126,00	
Finkenstein	9.138	EUR	13.707,00	
Fresach	1.232	EUR	1.848,00	
Hohenthurn	855	EUR	1.282,50	
Nötsch i. G.	2.297	EUR	3.445,50	
Paternion	5.814	EUR	8.721,00	
Rosegg	Carnica			
St. Jakob i. R.	Carnica			
Stockenboi	1.607	EUR	2.410,50	
Treffen	4.539	EUR	6.808,50	
Velden	9.140	EUR	13.710,00	
Weißenstein	2.928	EUR	4.392,00	
Wernberg	5.505	EUR	8.257,50	
Summe	57.113	EUR	85.669,50	

Villach	63.253	EUR	22.138,55	* € 0,35 pro Jahr/EW
---------	--------	-----	-----------	----------------------

* Die Stadt-Villach hat in der neuen Förderperiode die Möglichkeit sich mit einer "Privilegierten funktionalen Partnerschaft" (PFP) an der LAG Region Villach-Umland zu beteiligen und so am Förderprogramm "LEADER" - in Kooperation mit Umlandgemeinden - teilzunehmen. Als Grundlage für den Beitrag der Stadt Villach gelten 0,35 Eur/EW.



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22
☎ 04245/2086 FAX: 04245/2086-28 DVR: 0416193

Zahl: 004/3/1/2022

Betr.: Gemeinderatssitzung

Auszug aus der N I E D E R S C H R I F T N R . 1/2022

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 07. April 2022 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Josef Haller
	<u>Gemeindevorstand:</u>	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner
	<u>Gemeinderäte:</u>	Werner Gritschacher Herbert Leitner Martina Lagger Patrick Nageler Josef Moser Gerald Winkler Michael Rohr-Hammerl Thomas Lindner Anika Strauss Wilfried Schabus Christian Lackner Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	<u>Ersatzmitglied:</u>	Ing. Thomas Wegscheider
	<u>Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:</u>	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:
DI Franz Haupt und Kevin Kronewetter

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe sind DI Franz Haupt und Kevin Kronewetter entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Thomas Wegscheider und Walter Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen, wobei Herr Walter Moser nicht erschienen ist.

Dem Vorsitzenden wird ein selbstständiger Antrag überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 29.03.2022 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 15.12.2021, Nr. 6/2021
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2022
3. Angelobung des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes
4. Sitzung des Kontrollausschusses am 23.03.2022
5. Bericht über Änderung der Eröffnungsbilanz
6. Rechnungsabschluss 2021
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Feststellung des Rechnungsabschlusses
7. Aufteilung eines Teiles der BZ Mittel für das Jahr 2022
8. Änderung des Stellenplans für das Jahr 2022
9. Antrag des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
 - a) Anpassung der Unterstützung für Ferndorfer Vereine
10. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie
 - a) Woche der Sauberkeit - Umweltschutzwoche 2022
 - b) Strauch- und Baumschnittabfuhr
11. Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Millstätter See - Bad Kleinkirchheim - Nockberge Tourismusmanagement GmbH
12. Fischereiverband Millstätter See - jährliche Unterstützungsleistung
13. Betreiberunterstützung für Adeg-Geschäft in Ferndorf
14. Plattform für Kunst und Kultur im mittleren Drautal, Kunstverein Grünspan - Ansuchen um Verlängerung der Subvention für die Jahre 2023 - 2025
15. Grundabtretungsvereinbarung betreffend dem Trennstück 3 gemäß Vermessungsurkunde der DI Karin Pöllinger vom 06.05.2021, GZ 8335/21
16. Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung
17. Bebauungsverpflichtung - Verlängerung
18. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Jahressupportauftrag 2022“

19. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Externe Beratungsdienstleistungen“
20. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, IKT Projektbudget, Globalbudget 2022 inkl. CNC-Core-Netz“
21. LAG Region Villach-Umland - Verlängerung der Mitgliedschaft
22. Abschluss eines Kaufvertrages
23. Abtretung einer Fläche des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ferndorf laut Teilungsplan DI Ronald Humitsch, GZ: 4686/2022
24. Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf laut Teilungsplan des DI Humitsch vom 23.02.2022, GZ: 4509-1/21
25. Erneuerung der Fernseh- und Antennenanlage der Wohnhäuser Ferndorf 20, 22 und 23
26. Drehleiter Unteres Drautal - Beschlussfassung über Finanzierungsplan
27. Anschaffung von Leitschienen für den Wegscheideweg
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
28. Einsatz- und Dienstbekleidung für die Feuerwehr Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
29. Gasmessgerät für die Feuerwehr Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
30. Verkauf Skidoo, Kippanhänger und Ersatzkette
31. Standup Paddle fürs Strandbad Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
 - c) Tarif Standup Paddle
32. Sommerbetreuung Hortkinder
33. Errichtung und Sanierung der Straßen bei den Gewerbegründungen
 - a) Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
34. Vorplatzasphaltierung Strandbad Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
35. Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Ferndorf
 - Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Anika Strauß, Christian Lackner und Wilfried Schabus - Verlesung und Zuweisung

Nichtöffentlicher Teil:

36. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

21. LAG Region Villach-Umland - Verlängerung der Mitgliedschaft

Der Vorsitzende erklärt, dass die Mitgliedschaft der Gemeinde Ferndorf beim Verein LAG Region Villach-Umland verlängert werden soll und die Gemeinde Ferndorf pro Einwohner EUR 1,50 leisten sollte. Als Stichtag für die Einwohnerstatistik wurde der 01.01.2021 festgelegt:



LEADER - EIGENMITTEL LAG Region Villach-Umland

LES 2023-2027/29

Gemeinde	EINW.		EM pro Jahr	
	Sichttag		€ 1,50 pro Jahr	
	01.01.2021			
Afritz am See	1.431	EUR	2.146,50	
Arnoldstein	7.036	EUR	10.554,00	
Arriach	1.323	EUR	1.984,50	
Bad Bleiberg	2.184	EUR	3.276,00	
Feistritz/Gail	Hermagor			
Feld am See	Nockregion			
Ferndorf	2.084	EUR	3.126,00	
Finkenstein	9.138	EUR	13.707,00	
Fresach	1.232	EUR	1.848,00	
Hohenthum	855	EUR	1.282,50	
Nötsch i. G.	2.297	EUR	3.445,50	
Paternion	5.814	EUR	8.721,00	
Rosegg	Carnica			
St. Jakob i. R.	Carnica			
Stockenbol	1.607	EUR	2.410,50	
Treffen	4.539	EUR	6.808,50	
Velden	9.140	EUR	13.710,00	
Weißenstein	2.928	EUR	4.392,00	
Wernberg	5.505	EUR	8.257,50	
Summe	57.113	EUR	85.689,50	
Villach	63.253	EUR	22.138,55	* € 0,35 pro Jahr/EW

* Die Stadt-Villach hat in der neuen Förderperiode die Möglichkeit sich mit einer "Privilegierten funktionalen Partnerschaft" (FPF) an der LAG Region Villach-Umland zu beteiligen und so am Förderprogramm "LEADER" - In Kooperation mit Umlandgemeinden - teilzunehmen. Als Grundlage für den Beitrag der Stadt Villach gelten 0,35 Eur/EW.

2022_02_08

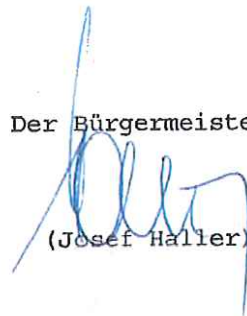
Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Die Bedeckung ist in den jährlichen Voranschlägen vorzusehen.

Mit der Originalniederschrift gleichlautend.

Ferndorf, 08.04.2022

Der Bürgermeister:



(Josef Haller)





MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Marktstraße 21, 9584 Finkenstein

www.finkenstein.gv.at | finkenstein@ktn.gde.at

LAG Region Villach-Umland
Stadt-Umland Regional Kooperation Villach
Regionalmanagerin Melanie Köfeler
Klagenfurter Straße 66
9500 Villach

Datum: 25. April 2022
Auskünfte: Al. Hassler
Telefon: 04254 2690 25
Mail: finkenstein@ktn.gde.at
Zahl: 020 - Al/Ta/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat mit Beschluss vom 7. April 2022 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein **LAG "Region Villach-Umland"** für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den **LEADER** Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beschlossen.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteiles für das **LAG-Management** entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereines.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag lt. beiliegender Tabelle ist gegeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einrichtung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:



Christian **POGLITSCH**

Beilage:
wie angeführt;



LEADER - EIGENMITTEL LAG Region Villach-Umland

LES 2023-2027/29

Gemeinde	EINW.		EM pro Jahr	
	Stichtag		€ 1,50 pro Jahr	
	01.01.2021			
Afritz am See	1.431	EUR	2.146,50	
Arnoldstein	7.036	EUR	10.554,00	
Arriach	1.323	EUR	1.984,50	
Bad Bleiberg	2.184	EUR	3.276,00	
Feistritz/Gail	Hermagor			
Feld am See	Nockregion			
Ferndorf	2.084	EUR	3.126,00	
Finkenstein	9.138	EUR	13.707,00	
Fresach	1.232	EUR	1.848,00	
Hohenthurn	855	EUR	1.282,50	
Nötsch i. G.	2.297	EUR	3.445,50	
Paternion	5.814	EUR	8.721,00	
Rosegg	Carnica			
St. Jakob i. R.	Carnica			
Stockenboi	1.607	EUR	2.410,50	
Treffen	4.539	EUR	6.808,50	
Velden	9.140	EUR	13.710,00	
Weißenstein	2.928	EUR	4.392,00	
Wernberg	5.505	EUR	8.257,50	
Summe	57.113	EUR	85.669,50	

Villach	63.253	EUR	22.138,55	* € 0,35 pro Jahr/EW
---------	--------	-----	-----------	----------------------

* Die Stadt-Villach hat in der neuen Förderperiode die Möglichkeit sich mit einer "Privilegierten funktionalen Partnerschaft" (PFP) an der LAG Region Villach-Umland zu beteiligen und so am Förderprogramm "LEADER" - in Kooperation mit Umlandgemeinden - teilzunehmen. Als Grundlage für den Beitrag der Stadt Villach gelten 0,35 Eur/EW.

1. Sitzungsprotokoll 2022

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenthurn vom **11. April 2022** um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Hohenthurn.

Anwesend: Bgm. Michael Schnabl
Vzbgm. Gerald Franzelin
Vzbgm. Alfred Kikel
GR ÖR Janko Zwitter
GR Robert Branz
GR DI Michael Tschinderle
GR Johann Martinz
GRⁱⁿ Annette Koller
GRⁱⁿ Carmen Grafenauer
GR Günther Vilgut
GR Franz Wiegele

Abwesend: niemand

Bgm. Michael Schnabl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die heutige Gemeinderatsitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 K-AGO, Abs. 2 und § 10 K-AGO. Die Zustellnachweise liegen vor.

Als Schriftführerin wird die Amtsleiterin Karin Martins zugezogen.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Rechnungsabschluss 2021
2. WVA Hohenthurn - Dreulach:
 - a) Sanierungsarbeiten
 - b) Erhöhung Wasserbezugsgebühr und Wasseranschlussbeitrag
3. Neuvergabe Fischereigewässer
4. Verordnung - Festsetzung des Auslagenersatzes lt. Ktn. Feuerwehrgesetz
5. **Verlängerung Mitgliedschaft LAG Region 2023 - 2027 (Ausfinanzierung 2029)**
6. Vereinbarung Schneeräumung - Änderung
7. Errichtung Gehweg Dreulach - Achomitz
8. Sportlerehrungen
9. Clubhäuser (MZH) der Gemeinde: Benützungsbestimmungen und -gebühren
10. Turnsaal VS Hohenthurn, Benützungsgebühren
11. Anträge des Sozialausschusses
12. Notstromversorgung für das MZH Hohenthurn - Förderungsantrag (Leuchtturm)
13. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner
14. Personal

5. Verlängerung Mitgliedschaft LAG Region Villach Land 2023-2027:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die nächste EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) verlängert werden soll.

Der Eigenmittelanteil wird von € 1,30 auf € 1,50 pro Einwohner pro Jahr erhöht, ergibt € 1.282,50 für die Gemeinde Hohenthurn pro Jahr.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Wie der Bürgermeister ausführt, ist die Gemeinde Hohenthurn schon lange Mitglied der LAG. Es wurde bereits sehr viel Geld eingezahlt, aber es konnte nichts lukriert werden. In der neuen Periode soll versucht werden, Projekt einzureichen.

Angedacht ist, den Obelisk in Draschitz, der im Jahre 1862 oder 1863 im Zuge des Baues der Landesstraße aufgestellt wurde, zu sanieren und in den Ortskern zu versetzen. Dies könnte als Projekt bei der LAG eingereicht werden.

Eine weitere Idee für ein Projekt wäre in Hohenthurn beim Haus Hebein Johannes. Herr Hebein hat im Herbst seine Hecke entfernt und ist dort ein Betondeckel von einem Tiefenbrunnen zum Vorschein gekommen. Hier könnte man etwas aufstellen, was als Blickfang dient - im Zusammenhang mit Hohenthurn, dem GH Kuglitsch, den Wildsängern Hier sind Ideen gefragt.

Der Bürgermeister fordert jeden Gemeinderat auf, sich Gedanken zu machen und Ideen einzubringen, damit hier Gelder lukriert werden können.

Vzbgm. Alfred Kikel bringt vor, jeder Gemeinderat soll sich Gedanken für ein Projekt machen, wenn nach dieser Periode wieder kein Projekt eingereicht wurde, spricht er sich gegen eine weitere Teilnahme aus.

Er hält fest, dass der Bär aus Holz in Hohenthurn schon desolat ist. Man könnte diesen richten oder einen neuen aufstellen, vielleicht könnte man dies auch bei der LAG einreichen.

GRⁱⁿ Annette Koller hätte die Idee, am Kapin ein Gipfelkreuz aufzustellen oder am Schönwipfel ein größeres Kreuz aufzustellen, da dies der höchste Punkt der Gemeinde Hohenthurn ist.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, einstimmig.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sich die Gemeinde zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029, verpflichtet. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Weiters überträgt der Gemeinderat den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Ausschusses für Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft am 30.3.2022 und des Gemeindevorstandes am 6.4.2022.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:


Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at



Zahl: 004-4/2022

Nötsch im Gailtal, 11.04.2022
Sachbearbeiter: AL Mag.(FH) Philip Millonig

AKTENWEGWEISER

über die **6. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Dienstag, dem 29. März 2022, um 18:00 Uhr** im Veranstaltungssaal (Clubraum) der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

Der beiliegende Auszug aus dem Protokoll zum **Tagesordnungspunkt Nr. 8 „Eigenmittel LEADER Förderperiode 2023-27/29“**

wird – samt Akt – - ohne Akt - weitergeleitet,

zur weiteren Behandlung im:

- Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss
- Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss
- Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss
- Kontrollausschuss
- Gemeindevorstand
- Gemeinderat

oder zur weiteren Bearbeitung, lt. Niederschrift, durch:

- Bürgermeister Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger
- Amtsleiter Mag.(FH) Millonig
- Finanzverwaltung Millonig
- M. Errath
- A. Bacher
- I. Krazina Msc
- M. Blüml
- Ch. Tschabuschnig
- Schwenner
- Kindergarten
- Akt



Auszug aus dem Protokoll über die 6. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am 29. März 2022

TAO 9: Eigenmittel LEADER Förderperiode 2023-27/29

Sachverhalt:

Von Seiten der Region Villach Umland wurde nachstehendes mitgeteilt:

Der im 62. Kooperationsforum – gefasste Beschluss über die Eigenmittel für die kommende Förderperiode in LEADER, sind nun bitte in den LAG-Gemeinden der Region Villach-Umland, im Gemeinderat, zu beschließen.

Anbei senden wir Ihnen die Beschlussvorlage und bitten um Zusendung eines Protokollauszuges aus der jeweiligen Gemeinderatssitzung mit Beschlussfassung, denn dieser muss der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-27/29 beigelegt werden.



LEADER - EIGENMITTEL LAG Region Villach-Umland

LES 2023-2027/29

Gemeinde	EINW.		EM pro Jahr	
	Stichtag		€ 1,50 pro Jahr	
	01.01.2021			
Afritz am See	1.431	EUR	2.146,50	
Arnoldstein	7.036	EUR	10.554,00	
Arriach	1.323	EUR	1.984,50	
Bad Bleiberg	2.184	EUR	3.276,00	
Feistritz/Gail	Hermagor			
Feld am See	Nockregion			
Ferndorf	2.084	EUR	3.126,00	
Finkenstein	9.138	EUR	13.707,00	
Fresach	1.232	EUR	1.848,00	
Hohenthurn	855	EUR	1.282,50	
Nötsch i. G.	2.297	EUR	3.445,50	
Paternion	5.814	EUR	8.721,00	
Rosegg	Carnica			
St. Jakob i. R.	Carnica			
Stockenboi	1.607	EUR	2.410,50	
Treffen	4.539	EUR	6.808,50	
Veiden	9.140	EUR	13.710,00	
Weißenstein	2.928	EUR	4.392,00	
Wernberg	5.505	EUR	8.257,50	
Summe	57.113	EUR	85.669,50	
Villach	63.253	EUR	22.138,55	* € 0,35 pro Jahr/EW

* Die Stadt-Villach hat in der neuen Förderperiode die Möglichkeit sich mit einer "Privilegierten funktionalen Partnerschaft" (PFP) an der LAG Region Villach-Umland zu beteiligen und so am Förderprogramm "LEADER" - in Kooperation mit Umlandgemeinden - teilzunehmen. Als Grundlage für den Beitrag der Stadt Villach gelten 0,35 Eur/EW.



Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung in den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag mit € 1,50 /EW pro Jahr ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Stimmeneinheit

FdRdA

AL Mag.(FH) Philip R. Millonig



MARKTGEMEINDE
PATERNION



SEKRETARIAT

9711 Paternion
Hauptstraße 83
www.paternion.gv.at

Auskunft Michaela Sandrisser, BA
T 04245 2888 18
F 04245 2888 40
E michaela.sandrisser@ktn.gde.at

Unser Zeichen 003/8/82/2022/Eb/Va
Paternion, 26. April 2022

**LAG Region Villach-Umland
Stadt-Umland
Regionalkooperation Villach
Klagenfurter Straße 66
9500 Villach**

Verlängerung der Mitgliedschaft für die EU-Förderperiode 2023 - 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion unter TOP 17 einstimmig am 21. April 2022 folgendes beschlossen hat:

- a.) die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG-Region Villach-Umland für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- b.) die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteiles für das LAG-Management in Höhe von EUR 8.721,00 – entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereines.
- c.) die Übertragung der Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses, sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES an die Vereinsorgane.

Ich freue mich auf weitere gute Zusammenarbeit und zeichne

mit freundlichen Grüßen

Manuel Müller
Bürgermeister



GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415
E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at, Internet: www.stockenboi.at

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Region Villach-Umland, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER –Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.3.2022 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach-Umland für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Zlan, 11.3.2022

Unterschrift, Stempel





MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Umlaufbeschluss des Gemeinderates

Datum: 23.03.2022
Abteilung: Finanzverwaltung
Aktenzahl: 5-060/009-2022-KOM
Auskünfte: Martin Kofler

Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland

Die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See ist bereits Mitglied beim Verein LAG Region Villach Umland und gilt es nun, diese Mitgliedschaft für den Zeitraum 2023 bis 2029 zu verlängern.

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Teilnahme an der EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
(Beispiel Förderung für Projekt Ortskernentwicklung Annenheim oder Förderung für die Erstellung des Masterplans Ortskernentwicklung Treffen.)

Die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem auf der Folgeseite enthaltenen Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle auf der Folgeseite muss somit gegeben sein.

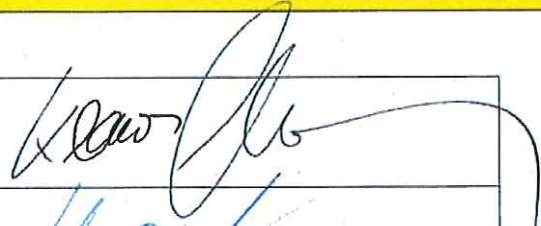
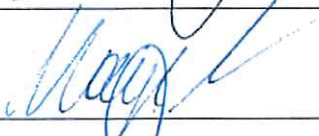
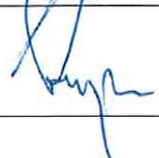
Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

LEADER - EIGENMITTEL LAG Region Villach-Umland
LES 2023-2027/29

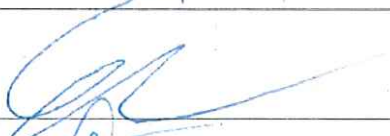

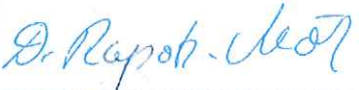


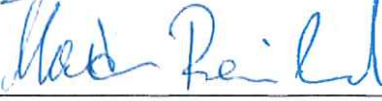
Gemeinde	EINW.	EM pro Jahr		
	Stichtag 01.01.2021	€ 1,50 pro Jahr		
Afritz am See	1.431	EUR	2.146,50	
Arnoldstein	7.036	EUR	10.554,00	
Arriach	1.323	EUR	1.984,50	
Bad Bleiberg	2.184	EUR	3.276,00	
Feistritz/Gail	Hermagor			
Feld am See	Nockregion			
Femdorf	2.084	EUR	3.126,00	
Finkenstein	9.138	EUR	13.707,00	
Fresach	1.232	EUR	1.848,00	
Hohenthurn	855	EUR	1.282,50	
Nötsch i. G.	2.297	EUR	3.445,50	
Paternion	5.814	EUR	8.721,00	
Rosegg	Carnica			
St. Jakob i. R.	Carnica			
Stockenboi	1.607	EUR	2.410,50	
Treffen	4.539	EUR	6.808,50	
Velden	9.140	EUR	13.710,00	
Weißenstein	2.928	EUR	4.392,00	
Wernberg	5.505	EUR	8.257,50	
Summe	57.113	EUR	86.669,50	
Villach	63.253	EUR	22.138,55	€ 0,35 pro Jahr/EW


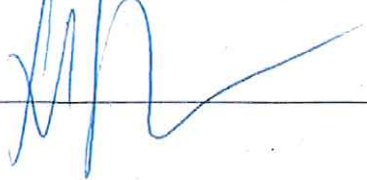
Die Stadt-Villach hat in der neuen Förderperiode die Möglichkeit sich mit einer "Privilegierten funktionalen Partnerschaft" (PFP) an der LAG Region Villach-Umland zu beteiligen und so am Förderprogramm "LEADER" - in Kooperation mit Umlandgemeinden - teilzunehmen. Als Grundlage für den Beitrag der Stadt Villach gelten 0,35 Eur/EW.

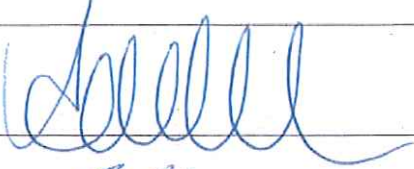

Der Gemeindevorstand stellt somit den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, der Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland mit einem jährlichen Beitrag von € 6.808,50 (indexgebunden) zuzustimmen.

Glanzbig Klaus	
Mayer Armin	
Dipl.-Ing. Seymann Christof	

Fillei Andreas	
Burian Gerda	
Misotitsch Armin	
Harnisch Bettina	
Drekonja Nina-Lisa	
Oberortner Michaela	
Mag. Wernitznig Friedrich, MSc	
Berger Georg	
Hildebrandt Ingrid	

Dipl.-Ing. Gassler Bernhard	
Steiner Otto	
Rapatz-Mölzer Dorelies	
Bernsteiner Christian	
Fleischhacker Thomas, BA MA	
Maier Reinhard	

Ing. Mayrbrugger Bertram	
Steiner Verena	

Adelbrecht Christian	
Mag. Krainer Ernst	
Kluppenegger Ingun	

Treffen am Ossiacher See, 23.03.2022



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden · Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at · www.velden.gv.at

11. 4. 2022

Velden, am

AZ: 2-003-0/4/22/K/S

Betreff: Verlängerung der Mitgliedschaft beim
Verein LAG Region Villach-Umland

Auskünfte: AL. Dr. Kusternik

Telefon 0 42 74 / 21 02

Durchwahl: 33

Fax 0 42 74 / 21 01

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörden richten
und Geschäftszahl anführen.

Stadt-Umland Regionalkooperation Villach
z. H. Frau GF Mag. Irene Primosch
Klagenfurter Straße 66
9500 Villach

Sehr geehrte Frau GF Mag. Primosch!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am WS hat sich in seiner Sitzung am 7. 4. 2022 für die Verlängerung der Mitgliedschaft der Marktgemeinde Velden am WS beim Verein LAG REGION Villach-Umland für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ausgesprochen.

Weiters verpflichtet sich die Gemeinde zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der aktuelle jährliche LEADER-Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf € 13.710,--.

Weiters überträgt der Gemeinderat den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Ferdinand Vouk

Gemeinde

Datum 11.4.2022

REGION VILLACH-UMLAND

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG XXX, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER –Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 7.4.2022 die REGION VILLACH-UMLAND Verlängerung/Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG XXX für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde



8. April 2022

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde





MARKTGEMEINDE
WEISSENSTEIN

**AUSZUG AUS DER VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER
DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG
DES GEMEINDERATS VOM 03.03.2022**

Auszüge	
Datum:	08.04.2022
Zahl:	004-1-4
Auskünfte	AL Mag. Arnold Stessel
Telefon:	0 42 45 23 85-23
Fax:	0 42 45 23 85-29
E-Mail	arnold.stessel@ktn.gde.at

Ad 15 - Verlängerung der Mitgliedschaft bei der LAG „Villach- Umland“ für die Förderperiode 2023 - 2027

Amtsvortrag zur GV-Sitzung am 03.03.2022 erstellt am 23.02.2022 von AL Mag. Arnold Stessel

Bgm. Harald Haberle verweist auf den zugestellten AV, der wie folgt lautet:

Gemeinde

Datum

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG XXX, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER –Bewerbung:

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom _____ die
Verlängerung/Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG XXX für die EU-Förderperiode 2023
– 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im
Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und
Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-
Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte
Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des
Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des
Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut
Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der
zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale
Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und
Umsetzung der LES.

Unterschrift und Stempel der Gemeinde

Der Beitrag an Eigenmittel beträgt für die Förderperiode 2023-2027 € 1,50.- pro Einwohner und Jahr, sohin ein Jahresbeitrag von € 4.392,-. Es konnte allerdings in den letzten Jahren über Projekte, etwa dem Austausch der Beleuchtung im Kulturhaus, ein Vielfaches an Förderungen rückgeführt werden.

Der GV stellt an den GR den einstimmigen Antrag, die Verlängerung der Mitgliedschaft bei der LAG „Villach- Umland“ für die Förderperiode 2023-2027 zu beschließen.

Wortmeldungen:

Bgm. Haberle erläutert, dass die Marktgemeinde Weißenstein seit sehr langer Zeit Mitglied dieser LAG ist. Einige Projekte konnten schon verwirklicht werden, ua. die coole Bühne. Die Ortszentrumentwicklung und das Lenzfeld werden hier hineinfallen. Es handelt sich um sog. Leader-Projekte.

Bgm. Harald Haberle stellt den Antrag, den **Beschlussvorschlag zum Beschluss** zu erheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung war öffentlich, begann um 19:00 Uhr. Im Sinne des § 45 Abs. 4 AGO wird dieser Auszug aus der Verhandlungsniederschrift vom Vorsitzenden sowie zwei Mitgliedern des Gemeinderates und dem Schriftführer unterfertigt.

ANWESENDE

Der Vorsitzende:
Bgm. Harald Haberle

Die GVM:
1. Vzbgm. Ing. Christian Katholnig
GVM Christine Fischer
GVM Gerfried Stotz

Die GRM:
Andrea GABRIEL
Ing. Mario Unterrainer
Markus Sußmann
Herbert Guggenberger
Dipl. FWⁿ Corinna Doraponti
Mag. Robert Erlacher
DI(FH) Martin Walder
Ruth Parisatto
DI (FH) Klaus Kofler
Hubert Dörner

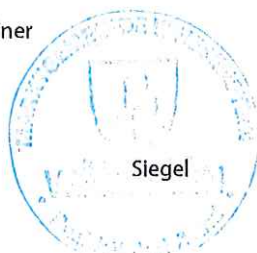
entschuldigt:
2. Vzbgm.^{ln} Dipl.-Ing.^{ln}
Barbara Kircher
Peter Kleewein
Mag.^a Michaela Brunner
Helmut Wastl
Katja Maier-Eigenberger

Die ESM:
Mag. (FH) Thomas Kircher
Ing. Johann Auer
Martin Linder
Horst Langer
Elfriede Reichl

Schriftführer:
AL Mag. Arnold Stessel

Gemeinderatsmitglied: GRM Ing. Mario Unterrainer
Gemeinderatsmitglied: GRM Ruth Parisatto

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:





Gemeindeamt Wernberg
Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
1/2022
der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag, 21.04.2022
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM ⁱⁿ	Liposchek Doris	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Mitterböck Christian	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Rogi Marlene	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Warmuth Thomas	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Mag. Gritschacher Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GR	Ing. Liposchek Franz	Gemeinderat	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR	Knes Michael, MBA	Ersatz-Gemeinderat	f. GR ⁱⁿ Wassertheurer Edith
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	
GR	Ulbing Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Mitterböck Alexandra	Gemeinderätin	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Gfrerer Marc MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth-Kappel Sarah Simone	Gemeinderätin	
GR	DI Borchardt Max BEd BSc	Gemeinderat	

GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Neumann Sarah	Gemeinderätin	f. GR ⁱⁿ Neumann Christiane
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Zoppoth Simone	Gemeinderätin	
GR	EixelsbergerJürgen	Gemeinderat	
AL ⁱⁿ	Dr. Schweda Anja	Amtsleiterin	
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter	
SCHR ⁱⁿ	Warmuth Nina	Schrifführerin	

Abwesend:

GR ⁱⁿ	Wassertheurer Edith	Gemeinderätin
GR ⁱⁿ	Neumann Christiane	Gemeinderätin

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob weitere Einwände oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4, K-AGO.
2	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 1181 und 1183 in das Öffentliche Gut Parz. 1095/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1350/1 an die Parz. Nr. 1181, alle KG Neudorf.
3	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 914/2 und 915/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1098 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1097 und 1098 an die Parzelle Nr. 914/2 und 915/1 alle KG Neudorf.
4	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 132/5 und 132/6 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 132/10 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 132/10 an die Parz. Nr. 132/5 und 132/6, alle KG Neudorf.
5	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 300 und 293/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1024/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1024/1 an die Parz. Nr. 293/1, alle KG Trabenig.
6	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 445/2 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 1213/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parz. Nr. 1213/1 an die Parz. Nr. 445/1, alle KG Wernberg I.
7	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 963, 967 und 968/3 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 962/2 und 997/32, alle KG Neudorf.

8	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 610/21, in das Öffentliche Gut Parz. 610/23, alle KG Trabenig.
9	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 287/1 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 552/2, alle KG Umberg.
10	Aufhebung des Beschlusses vom 27.09.2021: Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (beide KG Neudorf) in das Öffentliche Gut sowie der Vereinbarung zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 (alle KG Neudorf) in das Öffentliche Gut.
11	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1166 und 1167 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1350/1, alle KG Neudorf.
12	Vereinbarung zur Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 1167 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1350/1, alle KG Neudorf.
13	Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen abgeschlossen zwischen dem Bundesland Kärnten, der Gemeinde Wernberg und der ÖBB-Infrastruktur AG.
14	Vereinbarung über den Rückbau der B83 mit Errichtung eines Gehweges sowie zweier Querungshilfen zwischen der Gemeinde Wernberg und dem Land Kärnten.
15	WVA BA10 LIS: Förderungsvertrag abgeschlossen mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (vertr. durch Kommunalkredit).
16	Teilnahme Breitbandinitiative Phase II.
17	Beschluss über Mitgliedschaft im Verein LAG Region Villach-Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027.
18	Auftragsvergabe: Generalsanierung Gottestaler Straße – Straßenbau-, Entwässerungs-, Beleuchtungs- und Wasserleitungsarbeiten.
19	Förderansuchen Motorrettungsboot ÖWR Einsatzstelle Wernberg.
20	Vereinbarung über die beabsichtigte Anmietung von Räumlichkeiten in Krottendorf (ehem. Gasthaus Piber).
21	Bestellung Totenbeschauerarzt (Dr. Thomas Stanitznig, Velden a. WS).
22	Antrag ÖVP: Verwertungsbetrachtung ehem. Eislaufplatz Umberg.

In nicht öffentlicher Sitzung:

23	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

17	Beschluss über Mitgliedschaft im Verein LAG Region Villach-Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027.
----	---

Vbgrm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Region Villach Umland für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich

einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 1,50 pro Einwohner ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.“

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) ergänzt, dass mittels der LAG bereits die Sanierung der Aichelburg sowie die Errichtung der Kompostieranlage mitfinanziert wurden. Angedacht wäre auch eine Verbesserung des Drauradweges von Weißenstein bis Rossegg. Weiters merkt sie an, dass die bisherige Geschäftsführerin der LAG Region Villach Umland, Frau Mag. Primosch, in die Altersteilzeit übergetreten ist. Ihre Nachfolgerin ist Frau Melanie Köfeler.

GR Ing. Marc Gfrerer (ÖVP) möchte wissen, ob die Mitgliedschaft bei der LAG Region Villach-Umland eine Überschneidung mit der Metropolregion schafft. Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass die Gebietseingrenzung anders erfolgt, der Fördertopf jedoch ähnlich gestaltet ist.

Beschluss:

Einhellig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung

F.d.R.d.Ausfertigung

Anja Schweda



(ALⁱⁿ Dr. Anja Schweda)

Beilage 8: Übersicht zur Darstellung des Bottom up Prozesses seit Juni 2020

Datum	Format und Methode	Thema und Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl der Beteiligten
26.05.2020	Besprechung	Auftakt Demographie_Check: Kärnten 2020	LAGs Kärnten, LVL, FH Kärnten	Einladung	Klagenfurt	14
08.06.2020	Fachdialog	Erstellung des österreichischen GAP-Strategieplans: Die Zukunft der lokalen Entwicklung, insbesondere für CLLD/LEADER	Leader und CLLD Regionen Österreichs	Einladung	Online	Ca. 100
16.06.2020	Workshop	Beteiligungsprozess zum ÖREK 2030	Stadtregionen, ÖROK	Einladung	Online	Ca. 50
16.06.2020	Besprechung	Vorgespräch bezügl. Demographie_Check: Kärnten 2020	FH Kärnten und LAG Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Online	3
18.06.2020	Besprechung	Abstimmungstreffen Demographie_Check:Kärnten 2020	FH Kärnten, LVL, LAGs und RMs Kärnten	Einladung	Online	16
24.06.2020	Besprechung	Demographie_Check – Absprache mit CWC Carinthian Welcome Center	CWC und LAG Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Büro Villach	2
20.07.2020	Besprechung	Online-Gespräch/Interview zu Demografie_Check: Kärnten 2020	FH Kärnten und LAG Villach-Umland	Einladung	Online	2
29.07.2020	Workshop, Exkursion	Demographie_Check Workshop und Regionsbereisung	BürgerInnen, LAG-Mitglieder, FH Kärnten	Einladung	Region und Rathaus Villach	15
11.09.2020	Workshop	Multiplikator*innen-Workshop für FH-Projekt "Citizen Science" - BürgerInnenbeteiligung	FH Kärnten, LAGs, Interessierte	Einladung	Fachhochschule Villach	60
22.10.2020	Abschlussveranstaltung	Veranstaltung des ÖROK-Projekts „Regionale Handlungsebene stärken“	ÖROK, Regionen, Land Kärnten, LAGs, BM	Einladung	Online	35

Datum	Format und Methode	Thema und Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl der Beteiligten
11. – 22.11.20	Online-Umfrage	Online-Fragebogen „Ihr Zukunftsbild für Ihre Region“	BürgerInnen und Stakeholder der Region	Einladung	Online	ca. 300
12.11.2020	Workshop	Arbeiten am Agrarisches Leitbild für Kärnten	Landwirtschaft, LAGs Kärnten	Einladung	Online	25
23.11.2020	Workshop	LEADER Jahrestagung: Digitalisierung: Neue Chancen für ländliche Regionen?	LEADER Regionen Österreichs, Vortragende	Einladung	Online	Ca. 70
24.11.2020	Besprechung	Stakeholder-Dialog zur Arbeit am GAP-Strategieplan - ÖREK	Interessierte Regionen, ÖROK	Einladung	Online	Ca. 500
26.11.2020	Workshop	NETZWERK ZukunftsraumLand - JAHRESKONFERENZ;	LEADER Regionen	Einladung	Online	Ca. 90
30.11.2020	Besprechung	Jour fixe mit RMs Kärnten (CLLD, Masterplan Ländlicher Raum Kärnten, etc), ToDos	RMs Kärnten	persönlicher Kontakt	Online	9
16.12.2020	Besprechung	Skype-Besprechung mit LVL zu Leader und Stadt Villach als PFP	LVL und LAG Villach	Persönlicher Kontakt	Online	3
18.01.2021	Workshop	Wirkungsmodell/Kooperation ESF	LAGs Österreich	Einladung	Online	73
03.02.2021	Workshop	MASTERPLAN Workshop - mit Carnica Region Rosental - Klagenfurt Land	Interessierte aus Region Carnica und Villach-Umland	Einladung	Online	ca. 45
04.02.2021	Besprechung	Besprechung m Sonja Hartl – bezügl. LES	LAG Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Online	3
05.02.2021	Besprechung	LEADER Management Jour Fixe LVL	LAGs Kärnten, LVL	Einladung	Online	14
17.02.2021	Besprechung	Arbeitsgespräch online zu LAGs Zentralraum	LAG Carnica und Villach-Umland, Rosinak und Partner	Persönlicher Kontakt	Online	3
23.03.2021	Besprechung	Erstgespräch Zentralraum Kärnten +	Zentralraum Kärnten+, LAG Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Büro Villach	2
25.03.2021	Workshop	Masterplan-Workshop Zentralraum	LAG Villach-Umland, LAG Carnica Rosental, Klagenfurt, Zentralraum, FH Kärnten, LVL	Einladung	Online	6

Datum	Format und Methode	Thema und Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl der Beteiligten
07.04.2021	Besprechung	RM Kärnten-Besprechung Infoaustausch LES 23-27	RMs Kärnten	Persönlicher Kontakt	Online	10
12.04.2021	Workshop	Kärntner Zentralraum - Masterplan ländlicher Raum – nächste regionale Schritte, Abt. 10	LAG villach-Umland, LVL, Fh Kärnten	Persönlicher Kontakt	Online	3
05.05.2021	Besprechung	LEADER Forum Österreich – Infos zu LES 23-27, Projektbezogene Interventionen GAP	Regionen Österreichs	Einladung	Online	60
08.06.2021	Besprechung	Online LEADER-Management Jour fixe	RMs Kärnten, LVL	Persönlicher Kontakt	Online	14
11.06.2021	Besprechung	Besprechung Masterplan Kärnten	LAG Carnica, LAG Villach- Umland	Persönlicher Kontakt	Online	2
13.07.2021	Besprechung	GAP-STRATEGIEPLAN Stakeholder- Dialog	Interessierte	Einladung	Online	500
16.07.2021	Besprechung	Online-Besprechung zur LES- Erstellung	RMs Kärnten	Persönlicher Kontakt	Online	8
16.07.2021	Besprechung	Naturpark Sommer Besprechung und ProjektAbstimmung	NP Dobratsch/Weißensee, LAG Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Naturpark Büro Villach	4
20.07.2021	Besprechung	Besprechung zu Masterplan, LES, Leuchtturmprojekte und Einbeziehung der Städte in LEADER ab 23 -Besprechung Auftrag LES	LVL, LAG Carnica, Villach- Umland	Einladung	Büro Villach	5
21.07.2021	Besprechung	Besprechung mit Zentralraum +	Zentralraum Kärnten +, LAG Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Büro Villach	2
26.07.2021	Besprechung	Einbeziehung der Städte Klagenfurt und Villach in LAG	LAG Carnica und Villach- Umland	Persönlicher Kontakt	Klagenfurt	2
31.08.2021	Exkursion	Regionsbereisung - umgesetzte Projekte	LAG Villach-Umland und BürgerInnen	Persönlicher Kontakt	Region Villach- Umland	20
08.09.2021	Webinar	"Design Thinking": Methoden- Webinar für die Regionalentwicklung	Interessierte	Einladung	Online	40

Datum	Format und Methode	Thema und Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl der Beteiligten
14.09.2021	Besprechung	Besprechung - Städte im LEADER	Stadtplanung Klagenfurt, LAG Carnica und Villach-Umland	Einladung	Büro Stadtplanung – Magistrat Klagenfurt	3
14.09.2021	Workshop	Vorbereitung zur Durchführung Workshop „Mit Weitblick zur Vorzeigeregion“	LAG Villach-Umland, Sonja Hartl	Persönlicher Kontakt	Online	5
15.09.2021	Workshop	Kooperation Leader - Landwirtschaft	LAGs Österreich	Einladung	Online	36
20.09.2021	Tagung	LEADER-KLIMA-IMPULS-TAG	KEM/KLARs, LAGs Österreich, BM	Einladung	Stadtsaal Mürzzuschlag	70
21.09.2021	Besprechung	Besprechung Workshop „Weitblick“	LAG Villach-Umland, Sonja Hartl	Persönlicher Kontakt	Büro Hartl	2
23.09.2021	Besprechung	Sitzung zu Gründung von KEM/KLAR! (Gegendtal + Ossiach, Steindorf)	Gemeinden, LAG, Experten aus Region Villach-Umland	Einladung	Treffen	11
12.10.2021	Besprechung	Vorbesprechung Workshop „Mit Weitblick zur Vorzeigeregion“	LAG Villach-Umland, Sonja Hartl	Persönlicher Kontakt	Büro Villach	5
13.10.2021	Workshop	WORKSHOP „Mit Weitblick zur Vorzeigeregion“ Villach-Umland, Ideen und Innovationen aus der Region für die Region	BürgerInnen, Interessierte und Gemeindevertreter, LAG Villach-Umland, Sonja Hartl	Einladung, Kundmachung in regionalen Medien/Gemeinden	Arnoldstein	45
18.10.2021	Workshop	Teilnahme Projekt "Leaderregion"	Stadt Villach, LAG Region Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Magistratsdirektion Villach	6
20.- 21.10.2021	Tagung	LEADER Jahrestagung 2021: "Bioökonomie – neue Chancen und Perspektiven für ländliche Regionen?"	LEADER Regionen Österreichs, Vortragende	Einladung	Bad Ischl + Online	137
27.10.2021	Besprechung	Kennenlerngespräch und Abstimmung Kooperationen LAG VU + ZRK+	Zentralraum Kärnten +, LAG Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Büro Villach	4
03.11.2021	Besprechung	Arbeitsgespräch zur LES-Erstellung	Rosinak & Partner, LAG Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Büro Villach	3

Datum	Format und Methode	Thema und Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl der Beteiligten
08.11.2021	Besprechung	Besprechung Strategie Naturpark Weißensee in der LES	NP Weißensee, LAG Hermagor und Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Hermagor	4
11.11.2021	Besprechung	LES-Formatvorlage Besprechung GAP Intervention Leader	LVLs Österreich, LAGs Österreich, BMLRT	Einladung	Online	Ca. 90
11.11.2021	Enquete	Enquete -Demografischer Wandel Kärnten	Land Kärnten und Interessierte	Einladung	Landtagsitzungsaal Klagenfurt und Online	200
17.11.2021	Workshop	Workshop-Nachbearbeitung und weitere Schritte „Mit Weitblick zur Vorzeigeregion“	LAG Villach-Umland, Sonja Hartl	Persönlicher Kontakt	Online	4
13.12.2021	Besprechung	Gespräch betreffend Teilnahme an LEADER mit Stadt Villach, Stadt Villach als Partnerin der LAG Villach-Umland	Stadt Villach, LAG Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Büro Bürgermeister Albel Villach	5
20.12.2021	Infoveranstaltung	Online-Infoveranstaltung zu LES-Formatvorlage - Themen	Leader-forum Österreich, LAGs Österreich	Einladung	Online	100
22.12.2021	Aussendung	LIVING Paper WEITBLICK-Workshop: Ergebnisse und Ausblick	Teilnehmende Weitblick-Workshop, Interessierte	Email	Online	132
18.01.2022	Workshop	Praxisworkshop LEADER Wirkungsmethode	Leaderforum Österreich, LAGs, Externe	Einladung	Online	Ca. 90
25.01.2022	Besprechung	RM Kärnten Treffen zu LES Erstellung	RMs Kärnten	Persönlicher Kontakt	Online	9
26.01.2022	Workshop	NUP-STRATEGIEN für LES 23-27, Workshop mit Naturpark Dobratsch und Weißensee	NP Dobratsch und Weißensee, LAG Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Büro Villach	4
01.02.2022	Besprechung	PFP-Besprechung österreichweit	RM/LAGs aus Österreichs (PFP betreffend)	Persönlicher Kontakt	Online	12
03.02.2022	Webinar	FTI-Mobilität für LEADER Regionen	BM, LEADER Regionen Österreichs	Einladung	Online	85
22.02.- 16.03.2022	Online Umfrage	WEITBLICKER*innen Befragung zu Themen der Region – Generation Z	Zielgruppe Junge Erwachsene (17-30 Jährige)	Medien, Social Media, Gemeinden	Online	48

Datum	Format und Methode	Thema und Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl der Beteiligten
24.02.2022	Workshop	Workshop Arbeitsübereinkommen – LES Integration	KEM/KLARS aus der Region, LAG Villach-Umland, NP Dobratsch	Einladung	Büro Villach	8
24.02.2022	Aussendung	Aufruf zur Einbringung von zukünftigen Themen, Umsetzungsstrukturen Leader, Projektauswahlgremium Anforderungen	LAG-Mitglieder und PartnerInnen	E-Mail	Online	76
01.03.2022	Workshop	Workshop für LES Organisationsstruktur mit Sonja Hartl	LAG Villach-Umland, Sonja Hartl	Persönlicher Kontakt	Online	3
02.03.2022	Infoveranstaltung	CLLD HEurOpen – Start der grenzüberschreitenden Strategieentwicklung für neue EU-Förderperiode	Betreffende Gemeinden, CLLD HEurOpen, LAG Villach-Umland, Hermagor und Großglockner, Interreg Land Kärnten	Einladung	Hohenthurn	Ca. 15
03.03.2022	Workshop	LES Workshop mit LAG Vorstand	LAG Villach-Umland	Einladung	Büro Villach	9
08.03.2022	Besprechung	Meeting mit Baudirektion Villach bezügl. Energie- und Nachhaltigkeitsthemen	Stadt Villach, LAG Villach-Umland	Persönlichen Kontakt	Online	2
15.03.2022	Workshop	LES Workshop bezügl Punkte 4/5/6	LAG Villach-Umland, Sonja Hartl	Persönlicher Kontakt	Online	4
16.03.2022	Workshop	Formale Vorgaben zur LES, mögliche Kooperationsprojekte	LAGs Österreich	Einladung per Mail	Online	65
17.03.2022	Besprechung	RM & LEADER Jour Fixe	LVL, RMs Kärnten, AMS Kärnten, ifs Unternehmensberatung	Persönlicher Kontakt	Online	18
21.03.2022	Besprechung	Austausch über Kooperationsthemen LES 2023-27	LAG Hermagor, Nockregion Oberkärnten, Villach-Umland	Persönlicher Kontakt	Büro Villach	3
21.03.2022	Workshop	LES Workshop mit Sonja Hartl bezügl Punkte 4/5/6	LAG Villach-Umland, Sonja Hartl	Persönlicher Kontakt	Online	2

Datum	Format und Methode	Thema und Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl der Beteiligten
25.03.2022	Workshop	LES Workshop mit Sonja Hartl bezügl Punkte 4/5/6 - Finalisierung	LAG Villach-Umland, Sonja Hartl	Persönlicher Kontakt	Büro Villach	2
29.03.2022	Sitzung	Sitzung Naturparkrat Dobratsch – Programm Naturpark/Themen	Mitglieder des NP-Rats	Einladung	Paracelsius Saal Stadt Villach	40
07.04.2020	Workshop	Innovation, Ansätze Demografie, Daseinsvorsorge	LAGs Österreich	Einladung per Mail	Online	87

Beilage 9: Einladungen LAG

Mit WEITBLICK zur Vorzeigeregion Villach-Umland

Ideen und Innovationen AUS der Region FÜR die Region



Ideen

Wünsche

Chancen

Herausforderungen

Stärken

„Es geht im Wesentlichen darum die Entwicklung vor Ort selbst in die Hand zu nehmen“

EINLADUNG ZUM WORKSHOP

Sie haben Wünsche, Ideen und Anregungen für die Region der Zukunft? Gestalten SIE die Zukunft der Region Villach-Umland AKTIV mit, denn ihre Meinung ist uns wichtig.

Wir laden alle Interessierten ein, bei unserem Workshop mit fachlicher Begleitung mitzuwirken.

DATUM: 13.10.2021 UM 17 UHR
ORT: WALLNERWIRT, ARNOLDSTEIN
IMPULSVORTRAG: OSKAR KERN

Diese regionalen Kräfte und Innovationen möchten wir im Rahmen der Erarbeitung unserer neuen Regionsstrategie 2023-27 aufgreifen, um einen weiteren Schritt nach vorne zu machen und "Mit WEITBLICK zur Vorzeigeregion" Villach-Umland zu starten.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Wir bitten um Ihre Anmeldung:

Stadt-Umland Regional Kooperation Villach
 Klagenfurter Straße 66 - 9500 Villach
 Tel: +43 4242 205 6016 - E-Mail: stadt.umland@villach.at





Umfrage Junge WEITBLICKER*innen

aus der Region Villach-Umland gefragt

Uns interessiert, was DU denkst!
 Fühlst du dich wohl in deiner Heimat?
 Was schätzt du an deiner Region?
 Und was fehlt dir vor Ort?

GEWINNE GUTSCHEINE
 FÜR DAS CINEPLEX VILLACH
 IM WERT VON JEWEILS € 30,-



Du bist zwischen 17 und 30 Jahre jung – dann ist deine Meinung gefragt. Wir möchten gerne deine Wünsche, Ideen und Anregungen für die Region der Zukunft erfahren.

Die Ergebnisse der Befragung fließen in unsere neue Regionstrategie 2023-27 ein.

Diese Strategie bildet die Basis für die Umsetzung des EU-Förderprogramms LEADER.

Nimm Dir bitte zehn Minuten Zeit für unsere Befragung. DANKE für deine Mithilfe!

www.surveio.com/survey/d/weitblick

www.rm-kaernten.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

PROTOKOLLAUSZUG

DER 13. VORSTANDSSITZUNG

Datum: Montag, 25. April 2022

Zeit: 14.00 – 15.00 Uhr

Ort: LAG Büro Villach, Besprechungsraum Wasserwerk 1. OG

Vorstand

1.	Bgm. Josef Haller	Stadt-Umland Regionalkooperation Villach
2.	Bgm. Hans-Jörg Kerschbaumer	Stadt-Umland Regionalkooperation Villach
3.	Bgm. Manuel Müller	Stadt-Umland Regionalkooperation Villach
4.	Mag. ^a Birgit Kassel	Museum des Nötscher Kreises
5.	Dr. ⁱⁿ Julia Klatil	Frau in der Wirtschaft

entschuldigt:

Stefanie Ofner, Mag.a Petra Strohmaier, Irene Hochstetter-Lackner, Bernhard Pichler-Koban, Rudolf Kravanja, Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger

LAG-Management

1.	Melanie Köfeler	LAG Management
2.	Bernadette Ebner	LAG Sekretariat

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Genehmigung der Tagesordnung**
4. **Neue Mitglieder in der LAG (Beschluss)**
5. **Einreichung der LES (Lokale Entwicklungsstrategie) – Information und Präsentation (Beschluss)**
6. **Vereinbarung mit der Stadt Villach (Beschluss)**
7. **Erweiterung des LAG-Vorstandes / PAG in der neuen Förderperiode ab 1.7.2023 (Beschluss)**
8. **Änderung der Geschäftsordnung für das Projektauswahlgremium (PAG) (Beschluss)**
9. **Allfälliges**

zu TOP 1: Begrüßung

Der Obmann Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mindestens die Hälfte (5 von insgesamt 9) muss anwesend sein.

5 Vorstands-Mitglieder sind anwesend – die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

DAVON STIMMRECHTE:

45% - Öffentlicher Sektor

55 % - Privater Sektor

33,3 % - Frauen

Die Prozentzahlen verteilen sich gleichmäßig auf die Anwesenden.

zu TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Einladung und dazugehörige Unterlagen wurden mit der Tagesordnung zeitgerecht ausgesendet und wird einstimmig genehmigt.

AUSZUG

zu TOP 5: Einreichung der LES (Lokale Entwicklungsstrategie) – Information und Präsentation (Beschluss)

Beschluss:

**Der Vorstand der Region Villach Umland beschließt,
die lokale Entwicklungsstrategie 23-27/29 wie vorgelegt
einzureichen.**

Der Beschluss erfolgt mit 100 % Zustimmung.

Die Sitzung endet um 15.00 Uhr.

Protokoll:
Melanie Köfeler/ Bernadette Ebner
LAG Management

F.d.R.d.A.
Mag.^a Birgit Kassi
Schriftführer-Stellvertreterin

Pkt. 25.) Förderungsverwaltung: Kooperationsvereinbarung als privilegierter funktionaler Partner in der LAG-Region Villach-Umland; Vorbelastung der Budgets 2023 – 2029

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 31.3.2022, Zl.: FW/2022/58/LEADER Vereinbarung_AV.

Der Stadtsenat beschließt

einstimmig,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Villach und dem Verein Region Villach-Umland (ZVR-Zl.: 433464803) wird gemäß der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag zugestimmt. Mit Genehmigung der Gesamtstrategie wird die Stadt Villach als funktioneller privilegierter Partner in die Kooperation aufgenommen.
2. Der Vorbelastung der Budgets 2023 bis 2029 wie folgt

Konto	Jahr	Zweck	EHH	FHH	AOB
0600.726000	2023	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2024	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2025	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2026	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2027	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2028	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD
0600.726000	2029	Eigenmittelbeitrag LEADER-Region Villach Umland	22.200	22.200	MD

wird die Zustimmung erteilt.“

Beschluss des Stadtsenates
20. APR. 2022
in der Sitzung vom

PROTOKOLLAUSZUG

DER 13. VORSTANDSSITZUNG

Datum: Montag, 25. April 2022

Zeit: 14.00 – 15.00 Uhr

Ort: LAG Büro Villach, Besprechungsraum Wasserwerk 1. OG

Vorstand

1.	Bgm. Josef Haller	Stadt-Umland Regionalkooperation Villach
2.	Bgm. Hans-Jörg Kerschbaumer	Stadt-Umland Regionalkooperation Villach
3.	Bgm. Manuel Müller	Stadt-Umland Regionalkooperation Villach
4.	Mag. ^a Birgit Kassel	Museum des Nötscher Kreises
5.	Dr. ⁱⁿ Julia Klatil	Frau in der Wirtschaft

entschuldigt:

Stefanie Ofner, Mag.a Petra Strohmaier, Irene Hochstetter-Lackner, Bernhard Pichler-Koban, Rudolf Kravanja, Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger

LAG-Management

1.	Melanie Köfeler	LAG Management
2.	Bernadette Ebner	LAG Sekretariat

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Genehmigung der Tagesordnung**
4. **Neue Mitglieder in der LAG (Beschluss)**
5. **Einreichung der LES (Lokale Entwicklungsstrategie) – Information und Präsentation (Beschluss)**
6. **Vereinbarung mit der Stadt Villach (Beschluss)**
7. **Erweiterung des LAG-Vorstandes / PAG in der neuen Förderperiode ab 1.7.2023 (Beschluss)**
8. **Änderung der Geschäftsordnung für das Projektauswahlgremium (PAG) (Beschluss)**
9. **Allfälliges**

zu TOP 1: Begrüßung

Der Obmann Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mindestens die Hälfte (5 von insgesamt 9) muss anwesend sein.

5 Vorstands-Mitglieder sind anwesend – die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

DAVON STIMMRECHTE:

45% - Öffentlicher Sektor

55 % - Privater Sektor

33,3 % - Frauen

Die Prozentzahlen verteilen sich gleichmäßig auf die Anwesenden.

zu TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Einladung und dazugehörige Unterlagen wurden mit der Tagesordnung zeitgerecht ausgesendet und wird einstimmig genehmigt.

AUSZUG

zu TOP 6: Vereinbarung mit der Stadt Villach (Beschluss)

Beschluss:

**Der Vorstand beschließt,
die Vereinbarung zur Zusammenarbeit der LAG Region Villach
Umland und der Stadt Villach als PFP – PRIVILEGIERTE
FUNKTIONALE PARTNERIN – wie vorgelegt.**

Der Beschluss erfolgt mit 100 % Zustimmung.

Die Sitzung endet um 15.00 Uhr.

Protokoll:
Melanie Köfeler/ Bernadette Ebner
LAG Management

F.d.R.d.A.
Mag.^a Birgit Kassel
Schriftführer-Stellvertreterin

Vereinbarung

PRIVILEGIERTE FUNKTIONALE PARTNER- SCHAFT (PFP)

EU-LEADER-Region Villach–Umland

für den Zeitraum 01.07.2023 – 31.12.2029

(EU-Förderprogrammperiode 2023-2027/29)

abgeschlossen zwischen



Verein REGION VILLACH-UMLAND (ZVR Zahl 433464803), Klagenfurter Straße 66, 9500 Villach als Lokale Aktionsgruppe LAG, in der Folge auch kurz als „LAG“ bezeichnet,

und der



STADT VILLACH, Rathausplatz 1, 9500 Villach, in der Folge auch kurz „Stadt“ oder „PFP Stadt“,

beide vertreten durch ihre Organe,

PRÄAMBEL

Bereits seit 1999 arbeitet die Stadt Villach im Verein „Stadt-Umland Regional Kooperation Villach“ eng mit ihren Umlandgemeinden zusammen und werden nach wie vor im Rahmen von diversen Förderprogrammen gemeinsame Projekte umgesetzt.

Bisher ausgeschlossen war die Stadt Villach jedoch an der Teilnahme an EU-LEADER-Programmen. Diese Förderschiene war bisher kleineren Gemeinden bzw. den Umlandgemeinden von Villach vorbehalten, die zur Einreichung von Förderprojekten im Jahr 2014 eigens dafür den Verein Region Villach-Umland gegründet haben und gemeinsam so als LEADER-Region Villach-Umland auftreten. Der Verein erfüllt die erforderliche Funktion einer sogenannten „Lokalen Aktionsgruppe – LAG“ zur Umsetzung der genehmigten LEADER-Strategie.

Aufgrund der neu veröffentlichten LEADER Förderprogrammperiode 2023-2027 besteht nun aber erstmals auch für Städte über 30.000 bis zu 110.000 Einwohner die Möglichkeit zur Teilnahme am LEADER-Programm. Ziel dieser Ausdehnung ist Stärkung der funktionalen Räume zwischen Stadt und Umland.

Diese Städte können dabei zwar nicht Teil einer LEADER-Region sein, sie können jedoch in Form einer sogenannten „Funktionalen Privilegierten Partnerschaft (PFP)“ als Partner am Förderprogramm teilnehmen.

Entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) muss für die Anerkennung einer gemeinsamen LEADER-Region unter anderem ein Gemeinderatsbeschluss der PFP-Stadt über die Kooperation und den zu leistenden Eigenmittelbeitrag für die Teilnahme an EU-LEADER Projekten gefasst werden.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen soll daher mit vorliegender Kooperationsvereinbarung die „Funktionale Privilegierte Partnerschaft“ zwischen dem Verein REGION VILLACH-UMLAND und der Stadt Villach wie folgt geregelt werden:

I. Allgemeines

- (1) Die Stadt Villach erfüllt aufgrund ihrer Einwohnerzahl zum Stichtag 1.1.2021 die Voraussetzungen - entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) - um als Kooperationspartnerin der LAG Region Villach-Umland eine Privilegierte Funktionale Partnerschaft für die neue LEADER-Förderprogrammperiode 2023-2027/29 einzugehen,
- (2) Ausdrücklich festgehalten wird seitens der Vertragspartnerinnen, dass die PFP-Stadt Villach (in Folge kurz „PFP-Stadt“) durch diese Kooperation kein ordentliches Mitglied der „LAG“ und auch geografisch nicht in das LAG-Gebiet aufgenommen wird.
- (3) Der PFP-Stadt steht nach Abschluss dieser Vereinbarung und Einzahlung des Eigenmittelbeitrages (Pkt. III.) ein Sitz im „LAG-Vorstand“ zu, welcher auf die Sitze des öffentlichen Sektors angerechnet wird.
- (4) Der LAG-Vorstand der Region Villach-Umland ist gleichzeitig auch das LAG-Projektauswahlgremium (PAG) der Region Villach-Umland.

II. Projektträgerschaft

- (1) Die PFP-Stadt hat die Möglichkeit, als Projektträgerin und Förderwerberin in LEADER im Rahmen der LAG Region Villach-Umland aufzutreten.
- (2) Die Voraussetzungen für eine Projektträgerschaft der PFP-Stadt sind:
 - a) Neben der PFP-Stadt muss immer mindestens ein/e weiterer/weitere Projekt-partner/in / eine Gemeinde in dem Projekt beteiligt sein. Der Grundsatz der Stärkung des ländlichen Raumes ist bei jedem Projektantrag in den Vordergrund zu stellen.
 - b) Der Mehrwert des Projektes SOLL für die PFP-Stadt und MUSS für das Umland in ZUMINDEST einer Umland-Gemeinde (bevorzugt in mehreren) nachweislich erkennbar sein;
 - c) Eingereichte Projekte sollen einen regionalen Charakter haben und/oder eine Pilotfunktion für die Region darstellen.
- (3) Im Falle einer Projektidee und geplanten Antragstellung durch eine Institution oder durch Dritte aus dem Stadtgebiet VILLACH wird die PFP-Stadt über das von ihr in die LAG entsandte Vorstandsmitglied durch das LAG-Management über den Projektinhalt informiert. Dies erfolgt zu dem Zweck, eine Abstimmung des Projektinhaltes mit den grundlegenden Eckpfeilern städtischer Strategien zu erzielen. Der Zeitpunkt der Information durch die LAG an die Stadt erfolgt vor konkreter Erstellung der Förder-Antragsunterlagen und mit Einverständnis des/der Förderwerbers/in. Die Stadt Villach übermittelt dem/der LAG-Obmann/Obfrau und dem LAG-Management binnen einer Frist von 14 Tagen eine kurz gefasste fachliche Stellungnahme zu dem Projekt.
- (4) Die Projektauswahlentscheidung erfolgt im Vorstand der LAG.

III. Eigenmittelbeitrag

- (1) Die PFP-Stadt leistet jährlich einen Eigenmittelbeitrag in Höhe von € 0,35 pro Einwohner pro Jahr.
- (2) Für den Eigenmittelbeitrag wird die von der Statistik Österreich veröffentlichte Bevölkerungszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG für das Finanzjahr 2022 festgesetzt. Diese beläuft sich für die PFP-Stadt Villach auf 63.253 Hauptwohnsitze.
- (3) Somit wird ein jährlicher Eigenmittelbeitrag von EUR 22.139,00 (in Worten: Euro zweiundzwanzigtausendeinhundertundneunddreißig) festgesetzt.
- (4) Der Eigenmittelbeitrag ist jährlich für den Zeitraum 01.07.2023 – 31.12.2029 fällig und wird von der PFP-Stadt nach Rechnungslegung durch die LAG Villach Umland angewiesen.
- (5) Der Eigenmittelbeitrag für das Rumpfsjahr 2023 wird mit 50% der jährlichen Gesamtsumme festgesetzt.
- (6) Jegliche Änderung des Eigenmittelbeitrages bedarf einer Zustimmung der zuständigen Gremien der PFP-Stadt.

IV. Generalversammlung:

- (1) Die Stadt Villach ist seit 1999 Mitglied in der Stadt Umland Regionalkooperation, welche wiederum Mitglied in der LAG Villach Umland ist.
- (2) Die/der von der Stadt in die „Stadt-Umland Regionalkooperation Villach“ entsandte Vertreter/in wird in die Generalversammlung der LAG Villach Umland eingeladen;

V. Dauer der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird für die Dauer der EU-Förderprogrammperiode 2023-2027 sowie den zwei Folgejahren bis 2029 zur Erarbeitung der neuen Regionsstrategie abgeschlossen. Für den Fall, dass sich der Verein Villach Umland ab 2027 nicht erneut als LEADER Region bewirbt, endet die Vereinbarung mit Ende der EU-Förderperiode.
- (2) Sollte die angestrebte Anerkennung als LEADER-Region für die Programmperiode 2023-2027 nicht erlangt werden können, sind allfällige von der PFP-Stadt bereits bezahlte Eigenmittelbeiträge in voller Höhe an die PFP-Stadt zurückzuüberweisen.

VI. Sonstiges

Die wichtigsten Begriffsbestimmungen und Zielvereinbarungen zur Kooperation werden im Anhang ./A, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, zusammengefasst.

Für die Stadt Villach:

Das Mitglied des Stadtsenates:

Der Bürgermeister:

.....

.....

Mag.^a Gerda Sandriesser

Günther Albel

Beschlossen und genehmigt in der Sitzung des Stadtsenates am (Top) und in der Sitzung des Gemeinderates am (Top) und gefertigt gemäß § 73 Abs. 2 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl. Nr. 69/1998 idgF.

Der Magistratsdirektor:

.....

Mag. Christoph Herzeg, MBA

Für die Region Villach- Umland

Der Obmann

Bgm. Josef Haller

Beschlossen in der Sitzung des vom

Anhang .A zur Vereinbarung

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:

Leader:

- LEADER bedeutet die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Qualitative integrierte Strategien werden für ein ausgewähltes Gebiet erarbeitet und dienen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes.
- LEADER-Projekte sollen die regionale Identität stärken, das Regionalbewusstsein aufbauen und die Leistungsfähigkeit der Region sowie die Wertschöpfung heben
- Mit LEADER arbeiten bedeutet, REGIONAL denken.

Lokale Aktionsgruppe (LAG)

- In jedem LEADER-Gebiet wird eine LAG installiert, die für die Umsetzung der LES verantwortlich sind.
- Die LAG stellen eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der jeweiligen LEADER-Region dar. Auf der Ebene der Beschlussfassung dürfen weder Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand noch andere einzelne Interessensgruppierungen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Im Projektauswahlgremium muss gewährleistet sein, dass mindestens 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnerinnen und Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Vertreterinnen oder Vertreter der öffentlichen Hand handelt.

Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

Die Lokale Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage, um als LEADER-Region anerkannt zu werden. Die Stadt Villach wurde bei der Erstellung der Strategie für die Förderperiode 2023-2027 mit eingebunden.

Die LES

- muss von der Region für die Einreichung zur Bewerbung als LEADER-Region erstellt werden - an das zuständige Bundesministerium (BMLRT)
- bildet die Grundlage um LEADER-Fördermittel für die Region zu erhalten
- bildet die Grundlage zur Auswahl der Projekte, nach welcher das LAG-Management Projektideen zu prüfen hat und das LAG-Projektauswahlgremium die Projekte bewertet und beschließt.

Themengebiete in der LES:

Die möglichen Themen für Projekte in LEADER sind sehr vielfältig – sie richten sich nach der LES 2023-2027.

Beispiele: Klimawandelanpassung, Mobilität, Kultur, Jugend, Frauen, Bildung/Erwachsenenbildung, Ehrenamt, Daseinsvorsorge, Standortentwicklung, Natur/Umwelt, Regionale Produkte;

Gebietsabgrenzung:

- Die PFP-Stadt muss laut Richtlinie das zusammenhängende, geographische Gebiet der LEADER-Region komplettieren.
- Das Zusammenwirken muss einen Mehrwert für die LEADER-Region bringen - gleichzeitig soll es der PFP-Stadt einen Nutzen bringen.

Ziele der Zusammenarbeit zwischen der LAG und der Stadt Villach

- Die Stadt Villach und die Mitgliedsgemeinden der LAG erhalten die seit über zwei Jahrzehnten, im Rahmen der bereits 1999 gegründeten „Stadt-Umland Regionalkooperation Villach“ sehr gute Kooperationskultur.
- Durch gemeinsame LEADER Projekte soll eine noch intensivere Zusammenarbeit der PFP Stadt und der LAG auf Projektebene erfolgen.
- Durch gemeinsame Projekte soll die WIN-WIN Situation für beide Vereinbarungspartner erzielt werden.

Rahmenbedingungen LEADER-Antragsstellung für die Stadt Villach als PFP

Der Weg zum LEADER-Projekt:

- Projektidee
- Kontaktaufnahme mit zentralem Fördermanagement Stadt Villach
- Kontaktaufnahme mit dem LAG-Management - Erstberatung
- Kurzbeschreibung (2-3 Seiten) – anhand LAG-Vorlage
- Prüfung nach LEADER-Förderfähigkeit (LAG-Management)
- Fertigstellung der Unterlagen (alle Unterlagen für Projektantrag - Abarbeiten der Checkliste)
- Projektauswahlgremium der LAG Region Villach-Umland (Präsentation durch Förderwerber*innen)
- Formale Begutachtung und Genehmigung durch das Land (Abt.10 / ORE)
- Projektumsetzung (Begleitung durch das LAG-Management)
- Zwischenabrechnungen (Vorprüfung durch das LAG-Management)
- Projektabschluss und Endabrechnung (Vorprüfung durch das LAG-Management)

Gefördert werden nur Projekte, welche zur Erreichung der Ziele und der erwarteten Wirkungen der **Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) beitragen**. Die LAG wählt die Projekte aus, welche dann dem Projektauswahlgremium(PAG) vorgelegt werden.

Es werden **keine bestehenden Projekte** gefördert, sondern nur **neue** Projekte. Außer es gibt im Folgeprojekt eine maßgeblich neue und innovative Änderung. LEADER dient als Anstoßhilfe.

Keinerlei Leistungen aus dem LEADER-Projekt außerhalb der genehmigten Projektlaufzeit - **maximal 3 Jahre Laufzeit**.

Derzeit maximale Fördersumme von **EUR 100.000,- pro Projekt**.

Fördersatz: von **40 – 80%**.

Eigenmittel kommen vom Träger – jedoch auch andere öffentliche Mittel möglich (Multifondsansatz).

Welche Kosten können gefördert werden?

- Investitions- und Sachkosten: Investitionskosten (bauliche Vorhaben/Maßnahmen, Computer Hard- und Software etc.), Sachkosten (Kosten für Broschüren, Studien, Veranstaltungen; Erstellung von Konzepten/Masterplänen, Marketing/PR etc.)

- Unbare Eigenleistungen (Sachleistungen): getrennt nach Arbeits-, Maschinenleistungen (detaillierte Stundenaufstellung) und Bereitstellung von Materialleistungen
- Personalkosten: nicht bei der Stadt Villach, da die Personalkosten sowieso schon „öffentlich“ finanziert sind

Nicht anrechenbare Kosten:

- Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren
- Gebühren im Sinne des Gebührengesetzes, welche für Verwaltungstätigkeiten der Behörden eingehoben werden (z.B.: Notariatsgebühren, Anschlussgebühren für Wasser oder elektrischer Energie, Entsorgungskosten, Stempelgebühren für gesetzlich notwendige Bescheinigungen, etc.).
- Verfahrenskosten betreffend Verfahren vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten.
- Finanzierungs- und Versicherungskosten
- Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten, ausgenommen Vertragserrichtungskosten, sowie Kosten im Rahmen von vergaberechtlichen Beratungen;
- Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gründung eines Unternehmens sind anrechenbar;
- Leasingfinanzierte Investitionsgüter, ausgenommen die vom Förderungswerber als Leasingnehmer in dem für die Programmperiode geltenden Abrechnungszeitraum gezahlten Leasingraten; es ist bei leasingfinanzierten Käufen immer darauf zu achten, dass das wirtschaftliche Eigentum mit dem Erwerb auf den Leasingnehmer übergeht, ansonsten sind die Voraussetzungen für eine Investition nicht erfüllt;
- Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (z.B. Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen etc.)
- Repräsentationskosten, Kosten für Verpflegung und Bewirtung (als Sachaufwand), es sei denn, die Projektnotwendigkeit dieser Kosten wird plausibel begründet.
- Kosten, die nicht dem Vorhaben zuordenbar sind (z. B. laufende Betriebskosten)
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen und Eigenleistungsabrechnungen unter € 50,- netto resultieren;
- Kosten, die bereits durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind.
- Kosten, die der Förderungswerber nicht endgültig zu tragen hat, z. B. indem er Leistungen für die Durchführung des Vorhabens angekauft hat und diese wieder weiterverkauft. In diesen Fällen darf der Förderungswerber nur Kosten beantragen, die er nicht weiterverrechnet und damit endgültig zu tragen hat.